

Abgeordnetenhaus BERLIN

19. Wahlperiode

Plenar- und Ausschussdienst

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Kultur, Engagement und Demokratieförderung

55. Sitzung

15. September 2025

Beginn: 14.00 Uhr
Schluss: 18.08 Uhr
Vorsitz: Peer Mock-Stümer (CDU)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

Louis Krüger (GRÜNE) stellt die vorab schriftlich eingereichte Frage seiner Fraktion:

„Wie verhält sich das Versprechen des Regierenden Bürgermeisters, dass beim Kinder- und Jugendtheater nicht gekürzt wird und keine Spielstätte in der Stadt schließen muss, zu der Tatsache, dass das Schlossplatztheater in Köpenick infolge des Wegfalls der sog. Basisförderung bereits zum Jahreswechsel vor dem Aus steht?“

Staatssekretärin Cerstin-Ullrike Richter-Kotowski (SenKultGZ) erklärt, neben dem Schlossparktheater seien u. a. auch das English Theatre und das Fliegende Theater nach vielen Jahren aus der Basisförderung herausgefallen. Die Theater hätten sich um die zweijährige Basisförderung beworben. In einem jurierten Verfahren seien von den knapp 90 eingegangenen Anträgen 19 ausgewählt worden. SenKultGZ sei dabei, eine Lösung für die drei Theater nach Lösungen zu erarbeiten.

Louis Krüger (GRÜNE) kritisiert, dass, obwohl seit April bekannt sei, dass die Förderung für das Schlossplatztheater wegfallen, im Haushaltsentwurf keine Mittel zum Erhalt des Thea-

ters bislang eingestellt worden seien. Wie weit seien die Gespräche zur Rettung des Theaters vorangeschritten?

Staatssekretärin Cerstin-Ullrike Richter-Kotowski (SenKultGZ) betont, dass es sich beim Antragsverfahren um eine jurierte Basisförderung und nicht um eine institutionelle Förderung handele. Die drei Theater verfügten über keinen eigenen Haushaltstitel. Die Juryentscheidung sei zwar schmerhaft, werde von SenKultGZ jedoch nicht infrage gestellt. Zum Ausgang der Gespräche könne derzeit noch keine Aussage getroffen werden.

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) stellt die folgende im Vorfeld eingereichte Frage ihrer Fraktion:

„Mit dem Schlossplatztheater in Köpenick und dem Fliegenden Theater drohen Kultur-einrichtungen zu verschwinden, die mehr sind, als Spielstätte, nämlich Werkstatt, Orte der kulturellen Kinder- und Jugendbildung, im Wohnumfeld verankerte Institutionen. Was gedenkt der Senat gegen die Bedrohung vor allem kleinerer und vor allem außerhalb der Innenstadt wirkender Theater und Spielstätten zu tun und welchen Plan verfolgt er zur Rettung der beiden genannten Theater?“

Sie teile die Auffassung, dass Juryentscheidungen nicht infrage gestellt werden sollten. Vielmehr sollte die Anzahl der Juryentscheidungen erhöht werden. Im Rahmen der Haushaltsberatungen müssten die Mittel der Basisförderung an die gestiegenen Betriebs- und Personalkosten angepasst werden, damit inhaltliche und nicht finanzielle Gründe für eine Förderung ausschlaggebend seien.

Staatssekretärin Cerstin-Ullrike Richter-Kotowski (SenKultGZ) hebt hervor, dass die Anzahl der Theater, die sich um die Basisförderung beworben hätten, besonders hoch gewesen sei.

Dr. Robbin Juhnke (CDU) verweist auf zahlreiche E-Mails bildender Künstlerinnen und Künstler, die sich um ihre Ateliers sorgten und nach der Zukunft der Atelierförderung fragten. Welche Auskunft könne diesen Künstlerinnen und Künstlern gegeben werden?

Staatssekretärin Cerstin-Ullrike Richter-Kotowski (SenKultGZ) bestätigt, dass die E-Mails auch SenKultGZ erreicht hätten. Die Ateliers würden von der GSE und von der Kulturräum gGmbH verwaltet. Beschlüsse des Abgeordnetenhauses insbesondere zur Kulturräum gGmbH hätten zu Unsicherheiten geführt. SenKultGZ arbeite daran, bestehende Ateliers und Arbeitsräume zu erhalten und neue Trägerschaften zu finden, etwa für die Prenzlauer Promenade. GSE und Kulturräum gGmbH sollten sich auf ihr Kerngeschäft konzentrieren und keine neuen Grundstücke aufnehmen; kulturell genutzte und geförderte Grundstücke sollten erhalten bleiben.

Robert Eschricht (AfD) weist auf einen Bericht im Tagesspiegel über Ticketpreiserhöhungen mehrerer Berliner Kulturinstitutionen hin, die mit angeblichen Haushaltskürzungen begründet würden. Wie bewerte die Kulturverwaltung diese Aussagen angesichts von Zuschusserhöhungen von 5 bis 6 Prozent insbesondere in der Maßnahmengruppe 2?

Senatorin Sarah Wedl-Wilson (SenKultGZ) stellt klar, dass es keine Mittelaufstockungen gegeben habe. Aufgrund des Wegfalls der zentrale Tarifvorsorge seien die Tarifmittel direkt in die entsprechenden Titel geflossen. Insgesamt seien die Mittel um rund 3 Prozent gekürzt worden.

Ticketpreise müssten inflationsbedingt angepasst werden. Soziale Aspekte seien berücksichtigt und die untersten Ticketkategorien kaum erhöht worden. In den Kulturdialogen sei ver einbart worden, dass die Volksbühne ihre Ticketpreise zur Einnahmesteigerung stärker als die anderen Häuser erhöhen werde.

Robert Eschricht (AfD) begrüßt, dass die Einrichtungen eine Steigerung der Eigenwirtschaftlichkeit angekündigt hätten. Drei Theater befänden sich unter den Top 7 der größten Zuschussempfängern. Daher seien Aussagen über massive Kürzungen nicht belegbar.

Senatorin Sarah Wedl-Wilson (SenKultGZ) schlägt vor, die offenen Haushaltsfragen unter TOP 3 zu klären.

Punkt 2 der Tagesordnung

Bericht des Senats

Senatorin Sarah Wedl-Wilson (SenKultGZ) informiert über personelle Veränderungen: Dr. Alexander Steinhilber werde Leiter der Abteilung I und Paul Couque-Castelnovo persönlicher Referent für politische Belange.

Ende August habe der Antrittsbesuch des israelischen Botschafters stattgefunden, bei dem der Kampf gegen Antisemitismus im Kunst- und Kulturbereich hervorgehoben worden sei. Ron Prosor habe die Einführung des Open Arts Hub begrüßt. Träger des Projekts sei u. a. das Institut für Neue Soziale Plastik.

Anlässlich des Besuchs des Senats Anfang September im Bezirk Tempelhof-Schöneberg habe sie kulturelle Einrichtungen wie die Alte Mälzerei in Lichtenrade und die Bezirkszentralbibliothek im Eva-Maria-Buch-Haus besucht. Sie bedanke sich bei allen Mitarbeitenden des Bezirksamts für die Organisation.

Die Berlin Art Week habe die letzte Woche mit zahlreichen Ausstellungen in unterschiedlichen Formaten geprägt.

Heute finde im Konzerthaus das Konzert der Münchener Philharmoniker unter Lahav Shani statt, das nach der Absage vom Flanders Festival Gent aus antisemitischen Gründen nach Berlin eingeladen worden sei. Ein solcher Umgang mit Künstlerinnen und Künstlern dürfe nicht akzeptiert werden, und sie bedanke sich bei dem Musikfest, den Berliner Philharmonikern und dem Konzerthaus für die kurzfristige Einladung.

Prof. Dr. Brigitte Franzen werde neue Direktorin und geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Bauhaus-Archivs. Die Eröffnung des Neubaus sei 2027 geplant und am 27. und 28. September könne die Baustelle besichtigt werden.

Nach dem Tod von Claus Peymann Mitte Juni sei sein Verdienst für das Theater und insbesondere für Berlin in zahlreichen Gedenkveranstaltungen gewürdigt worden.

Staatssekretärin Cerstin-Ullrike Richter-Kotowski (SenKultGZ) ergänzt, dass das Young European Classic Festival vom 1. bis 17. August 2025 mit einer Auslastung von rund 95 Prozent stattgefunden habe. Ein besonderes Highlight sei der Auftritt des Afghan Youth Orchestra gewesen.

Die 37. Ausgabe des Tanz im August habe unter der Leitung von Ricardo Carmona mit 20 internationalen Produktionen fast 20 000 Besucherinnen und Besucher erreicht.

Das FSJ Kultur habe die neuen Teilnehmenden begrüßt. 110 Einsatzstellen stünden dafür aktuell zur Verfügung, finanziert durch den Europäischen Sozialfonds – ESF – und SenKultGZ.

Das Pop-Kultur Festival habe mit fast 110 Programm punkten u. a. im Silent Green und der Kulturbrauerei stattgefunden.

Die Lange Nacht der Museen, an der 75 Museen mit rund 750 Veranstaltungen teilgenommen hätten, habe 48 000 Besucherinnen und Besucher angezogen. Viele Museen hätten ab 23 Uhr sogenannte Late Night Specials angeboten, die die Berliner Museen in Zusammenarbeit mit der Kulturprojekte Berlin GmbH veranstaltet hätten.

Die Bezirke hätten in einem Grundsatzbeschluss entschieden, ein neues Fachverfahren an den Musikschulen zu implementieren, das das bestehende MS-IT ablösen solle.

Beim Landesarchiv seien Probleme bei der Archivierung von digitalen Vorgängen identifiziert worden. Gemeinsam mit Chief Digital Officer Martina Klement werde derzeit eine Lösung erarbeitet.

Staatssekretär Oliver Friederici (SenKultGZ) berichtet, dass zum Internationalen Tag der Demokratie und zum Berliner Demokratietag das Mitmachfest vor der Amerika Gedenkbibliothek eröffnet worden sei und am 15. September eine Abendveranstaltung zum Thema Förderung von demokratischen Prinzipien im beruflichen und organisationalen Alltag veranstaltet werde.

Am 6. und 7. Oktober 2025 werde die zweiten Berliner Demokratiekonferenz im Silent Green Kulturquartier durchgeführt. Die Konferenz sei Teil der Richtlinien der Regierungspolitik und werde von Senatorin Wedl-Wilson eröffnet.

Anlässlich der bundesweiten Aktionswoche des bürgerschaftlichen Engagements luden im Rahmen der Berliner Freiwilligentage 2025 vom 12. bis 21. September 2025 der Paritätischen Wohlfahrtsverband Landesverband Berlin, der Tagesspiegel sowie Partnerorganisationen zu Mitmach-Aktionen ein.

Das Projekt „Lernort Zivilgesellschaft“, das von SenKultGZ gefördert und vom Landesnetzwerk Bürgerengagement umgesetzt werde, feiere sein einjähriges Jubiläum. Im Rahmen des Projekts würden Weiterbildungen und Seminare zu Antidiskriminierung, Diversität, Bekämpfung von Menschenfeindlichkeit und Antisemitismus kostenfrei angeboten.

Daniel Wesener (GRÜNE) fragt, welche Stimmung die Senatorin beim Bezirksbesuch angesichts massiver Kürzungen bei bezirklichen Förderprogrammen angetroffen habe. Er weise zudem darauf hin, dass die Zielvereinbarungen für die Bibliotheken weiterhin ausgesetzt und für die Umsetzung des Herrenberg-Urteils an den Musikschulen keine Vorsorge getroffen worden seien.

Bei der Art Week seien 300 000 Euro gekürzt worden. Zusätzlich werde die Kofinanzierung von SenWiEnBe mit europäischen Fördermitteln wegfallen.

Für die Achim Freyer Stiftung habe der Bezirk 10 000 Euro im laufenden Haushalt bereitgestellt, jedoch nur, wenn das Land ebenfalls 10 000 Euro beisteuere. Der ehemalige Kultursektor habe zugesagt, zu prüfen, aus welchen Reserven dieser Zuschuss gezahlt werden könne. Könnten die 20 000 Euro an die Achim Freyer Stiftung bis Ende dieses Jahres gezahlt werden?

Senatorin Sarah Wedl-Wilson (SenKultGZ) stellt richtig, die Zielvereinbarungen der Bibliotheken seien fortgeschrieben worden. – Haushaltsfragen werde sie unter TOP 3 beantworten. – Die Bezirke hätten den Senat freundlich und wertschätzend empfangen. – Für das Achim Freyer Haus seien noch in diesem Jahr 10 000 Euro vom Bezirk und 50 000 Euro aus dem Kulturhaushalt vorgesehen; die Etatisierung für 2026/2027 werde aktuell geprüft.

Punkt 3 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 19/2627
**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans von
Berlin für die Haushaltjahre 2026 und 2027
(Haushaltsgesetz 2026/2027 – HG 26/27)**

[0323](#)
KultEnDe
Haupt(f)

**Hier: Einzelplan 08 und Einzelplan 12 Kapitel 1250
MG 08 – Hochbaumaßnahmen der
Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen
Zusammenhalt (Einnahmen und Ausgaben) sowie
Einzelplan 27 Kapitel 2708 Aufwendungen der
Bezirke – Kultur und Gesellschaftlichen
Zusammenhalt –**

– Vorabüberweisung –

– 1. Lesung –

In die Beratung werden einbezogen:

- Sammelvorlage SenKultGZ – ZS A – vom 29.08.2025 [0323-A](#)
Rote Nummer 2388 KultEnDe
Einzelplan 08 – Kultur und Gesellschaftlicher Zusammenhalt
Wirtschaftspläne/1. Sammelvorlage
hier: Kapitel 0810 – Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt – Kultur:
MG 02 Bühnen und Tanz
gemäß Auflage A. 8 – Drucksache 19/1350 zum Haushalt 2024/25

- Sammelvorlage SenKultGZ – ZS A – vom 29.08.2025 [0323-B](#)
Rote Nummer 2388 A KultEnDe
Einzelplan 08 – Kultur und Gesellschaftlicher Zusammenhalt
Wirtschaftspläne/2. Sammelvorlage
hier: Kapitel 0810 – Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt – Kultur:
MG 02 Oper
gemäß Auflage A. 8 – Drucksache 19/1350 zum Haushalt 2024/25

- Sammelvorlage SenKultGZ – ZS A – vom 29.08.2025 [0323-C](#)
Rote Nummer 2388 B KultEnDe
Einzelplan 08 – Kultur und Gesellschaftlicher Zusammenhalt
Wirtschaftspläne/3. Sammelvorlage
Kapitel 0810 – Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt – Kultur:
MG 03 Museen, Gedenkstätten und Erinnerungskultur
gemäß Auflage A. 8 – Drucksache 19/1350 zum Haushalt 2024/25

- Sammelvorlage SenKultGZ – ZS A – vom 29.08.2025 [0323-D](#)
Rote Nummer 2388 C KultEnDe
- Einzelplan 08 – Kultur und Gesellschaftlicher Zusammenhalt**
Wirtschaftspläne/4. Sammelvorlage
MG 04 Musik: Chöre, Orchester und freie Musikszenen
MG 05 Förderung der Bildenden Kunst
MG 06 Förderung der Literatur und Bibliotheken
Ohne MG
Kapitel 0820 – Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt – Leistungen an die Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften
gemäß Auflage A. 8 – Drucksache 19/1350 zum Haushalt 2024/25

Vorsitzender Peer Mock-Stümer teilt mit, die im Vorfeld der Sitzung eingereichten Fragen und Berichtsaufträge der Fraktionen seien in einer Synopse – siehe Anlage zum Beschlussprotokoll – zusammengefasst. Die Synopse sei den Ausschussmitgliedern sowie der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt übermittelt worden und liege als Tischvorlage vor. Die Synopse sei zudem auf der Webseite des Abgeordnetenhauses zum Vorgang 0323 veröffentlicht worden. Hinsichtlich des Verfahrens der Haushaltsberatungen und der Verfahrensregeln verweise er auf die in der 52. Sitzung des Ausschusses am 2. Juni 2025 beschlossenen Verfahrensregeln der Haushaltsberatungen 2026/2027 – siehe Anlage zum Beschlussprotokoll 19/52.

Zum weiteren Geschäftlichen – siehe Beschlussprotokoll.

Senatorin Sarah Wedl-Wilson (SenKultGZ) erklärt, dass die Ausgangslage für die notwendigen Kürzungen im Entwurf des Doppelhaushalts 2026/2027 sehr angespannt sei. Die Resilienz der Kulturinstitutionen und Kulturschaffenden habe durch die hohe Summe und kurzfristigen Einsparungen im Jahr 2025 gelitten. Aufgrund hoher Struktukosten und geringer flexibler Mittel sei der Eindruck falsch gewesen, im Kulturbereich lasse sich leichter sparen als in anderen Ressorts. Etwa 80 Prozent der institutionellen Förderungen flössen in Personal und Liegenschaften, sodass sich Kürzungen unmittelbar auf das künstlerische Budget auswirkten. Die Einsparungen 2025 seien zur Hälfte über Einmaleffekte wie Rücklagen oder Ko-finanzierungsmittel gedeckt worden, diese stünden für den kommenden Doppelhaushalt jedoch nicht mehr zur Verfügung. Eine zusätzliche Herausforderung stellten steigende Kosten dar, etwa durch Tarifentwicklungen – zwischen 3,5 und 5 Prozent ab 2026 – sowie steigende Betriebskosten – 2 Prozent bei der BIM –, deren Mehrkosten laut Zusage von SenFin übernommen würden.

Nach ihrem Amtsantritt im Mai habe ein Kurswechsel erfolgen müssen, für den jedoch wenig Zeit zur Verfügung gestanden habe. Die von SenFin vorgegebenen Eckwerte im Februar und im Mai hätten Kürzungen von insgesamt 163 Millionen Euro vorgesehen. Diese Höhe sei nicht vertretbar gewesen. Ihr Vorgänger habe eine pauschale Kürzung von 5 Prozent bzw.

1,5 Prozent für vulnerable Einrichtungen geplant, was zu strukturellen Schäden und einem Verlust an kultureller Vielfalt geführt hätte.

Kultur müsse als relevanter Wirtschaftsfaktor weiterhin in der Lage sein, Einnahmen für den Gesamthaushalt zu erwirtschaften, wozu eine staatlich gesicherte Basis notwendig sei. Dritt-mittel könnten nur Zusatzprojekte, nicht aber Tarifsteigerungen oder Grundstrukturen abdecken. SenKultGZ wolle die Qualität der Kulturlandschaft sichern, gleichzeitig müsse jedoch auch vom Kulturbereich ein Beitrag zur Haushaltskonsolidierung geleistet werden. Dazu seien strukturelle Kürzungen und die Verschiebung von Investitionen notwendig. Mit dem Haushaltsentwurf werde es gelingen, die Kultur für die kommenden zwei Jahre zu stabilisieren, die Ergebnisse des Kulturdialogs umzusetzen und Transformationen zu ermöglichen, die langfristig auch den Haushalt entlasteten.

Der Senatsbeschluss spiegele die Bedeutung der Kultur für Wirtschaft, Standortattraktivität und Lebensqualität für die Berlinerinnen und Berliner wider. Der Kulturdialog sei entscheidend gewesen, um mit der Kulturszene zu besprechen, was notwendig sei und was verändert werden müsse. Der Haushaltsentwurf setze Schwerpunkte bei Transformation, dem Schutz der Freien Szene, Tarifausgleich und Honoraruntergrenzen, Kürzungen bei der institutionellen Förderung, Verschiebung von Investitionsprojekten sowie der Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Die Freie Szene solle von Kürzungen ausgenommen bleiben. Tarifsteigerungen würden sowohl bei tarifgebundenen als auch bei nicht tarifgebundenen Einrichtungen ausgeglichen. Die Honoraruntergrenzen würden 2026/2027 gesichert. Diese Maßnahmen seien zentrale Forderungen der Kulturschaffenden gewesen und setzten ein wichtiges Signal. Das Arbeitsraumprogramm werde fortgeführt, allerdings mit Fokus auf Bestandssicherung. Für 2026 stünden 21 Millionen Euro und für 2027 19,7 Millionen Euro bereit. Die 2 435 Räume – Stand Dezember 2024 – blieben erhalten. Die Finanzierung zentraler Projekte des Arbeitsraumprogramms – Lehrter Straße, Uferhallen, Prenzlauer Promenade – solle gesichert werden. Ausstattungsstandards sollten zum Teil abgesenkt und die Organisation der Raumvergabe überarbeitet werden.

Die Budgets der Bezirke seien von Kürzungen ausgenommen. Diese seien bedarfsgerecht aufgestellt und an vergangene Ausgaben angepasst worden. Der Fonds zur Förderung bezirklicher Projekte im Stadtraum sei gestrichen worden, da Projekte aus der Coronazeit nicht fortgeführt werden sollten. Im Gegenzug seien Regelprogramme gestärkt worden. Der Bezirkskulturfonds – BKF – sei um 189 000 Euro, der Ausstellungsfonds Kommunale Galerien um 300 000 Euro erhöht worden. Darin sei der FABiK enthalten. Damit könnten Ausstellungshonorare ab 2026 wieder gezahlt werden. Zwar stünden nur 489 000 Euro statt der früheren 650 000 Euro zur Verfügung, dennoch sei die Flexibilität der Bezirke durch erweiterte Deckungsmöglichkeiten gestärkt worden. Die strukturellen Kürzungen seien möglichst schonend und spartenbezogen verteilt worden. Der Konsolidierungsbeitrag betrage rund 3 Prozent, bei besonders vulnerablen Einrichtungen wie Kinder- und Jugendtheater und Einrichtungen der kulturellen Bildung 1,5 Prozent. Diese Einrichtungen könnten Einsparungen kaum kompensieren und seien daher besonders berücksichtigt worden. Ein weiteres Anliegen von SenKultGZ sei es, den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken. Deshalb würden Maßnahmen zur Demokratie- und Engagementförderung sowie zur Unterstützung von Kirchen sowie Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften fortgeführt.

Das Spannungsfeld zwischen notwendigen Kürzungen, steigenden Ausgaben sowie dem Anspruch an kulturelle Qualität verlange Strukturveränderungen, die gut geplant und langfristig vorbereitet werden müssten. Der im Dezember begonnene Kulturdialog habe dazu beigetragen, Vertrauen wieder aufzubauen und gemeinsam mit den Kulturschaffenden tragfähige Lösungen zu erarbeiten. Ziel sei es, zuletzt bei der Kunstproduktion zu sparen. Im Kulturdialog sei über die Auswirkungen der Kürzungen, über notwendige Transformationsprozesse und zukunftsfähige Rahmenbedingungen gesprochen worden. Daraus solle ein langfristiger Struktrentwicklungsprozess entstehen.

Zur Unterstützung dieses Prozesses solle ein Transformationsfonds eingerichtet werden, der mit jeweils 20 Millionen Euro in 2026 und 2027 ausgestattet sei. Dieser Fonds solle als Brücke in die Zukunft dienen und als Zeichen der Verantwortung für eine stabile und zukunftsfähige Kultur gesehen werden. Die Projekte, die von dem Fonds gefördert würden, sollten Modellcharakter haben und langfristige Einsparungen ermöglichen. Erfolgreiche Ansätze könnten auf ganz Berlin übertragen werden. SenKultGZ werde die eingereichten Fragen zur Aufteilung des Transformationsfonds im Laufe der Haushaltsberatungen beantworten.

Der Haushaltsentwurf sei als Vorschlag zu verstehen, wie Kultur und gesellschaftlicher Zusammenhalt in den nächsten zwei Jahren stabil aufgestellt werden könnten. Anpassungen seien im parlamentarischen Verfahren vorgesehen und teilweise bereits von SenKultGZ identifiziert worden. Ihre Entscheidung, in die Politik zu gehen, sei mit Verantwortungsübernahme verbunden gewesen. Berlin investiere im internationalen Vergleich weiterhin am meisten in Kultur. Trotz schmerzhafter Konsolidierungsbeiträge bleibe die Stadt eine bedeutende Kulturmetropole. Nun gelte es, gemeinsam zu planen, wie diese Kulturmetropole zukunftsfähig bleiben könne.

Staatssekretärin Cerstin-Ullrike Richter-Kotowski (SenKultGZ) betont, dass neben dem Haushalt der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt auch die Haushalte der nachgeordneten Einrichtungen und Landesbetriebe nach § 26 LHO beraten würden. Um die Berechnungen nachvollziehbar zu machen, seien unter jedem Titel Erläuterungen beigelegt worden, etwa zu den Kürzungen von 3 Prozent bzw. 1,5 Prozent als Konsolidierungsbeitrag sowie möglichen zusätzlichen Kürzungen im Zusammenhang mit den Tarifsteigerungen 2025. Die in vorherigen Diskussionen geäußerten Irritationen könnten darauf zurückzuführen sein, dass im Entwurf selbst keine Zwischenschritte dargestellt worden seien. Zur besseren Übersicht seien einzelne Titel in das Kapitel 2708 – Aufwendungen der Bezirke – Kultur und Gesellschaftlicher Zusammenhalt – verlagert worden, darunter auch die Fonds und die Gedenkstätte am Breitscheidplatz. Da es sich um eine Verlagerung handele, seien für 2024 und 2025 keine Ist-Werte angegeben, was fälschlicherweise den Eindruck erwecken könne, es handele sich um neue Titel. Bei der Mittelverteilung für die Bezirke habe sich SenKultGZ am Ist von 2024 orientiert. Die Zusammenführung der Fonds sei ein Wunsch der Bezirke gewesen, um besser auf die individuellen Gegebenheiten eingehen zu können. Sie sei selbst an der Einführung des FABiK beteiligt gewesen, sehe jedoch einen Vorteil darin, dass künftig sowohl der Bezirkskulturfonds als auch der Ausstellungsfonds für die Kommunalen Galerien für Ausstellungshonorare genutzt werden könnten. Der bisherige Verwaltungsaufwand sei sehr hoch gewesen. Das KiA-Programm sei gegenüber dem früheren Niveau leicht gekürzt worden. Nicht alle Bezirke hätten die Mittel vollständig abgerufen, was u. a. auf unterschiedliche Strukturen zurückzuführen sei.

Daniel Wesener (GRÜNE) hebt eingangs hervor, dass er die Senatorin sehr schätzt und froh sei, die Haushaltsberatungen mit ihr und nicht mit ihrem Vorgänger führen zu können. Dennoch komme er zu einer völlig anderen Bewertung des Haushaltsplanentwurfs. Die Aussage der Senatorin, sie habe das Maximum für die Kultur herausgeholt, könne er nicht nachvollziehen. Der Gesamthaushalt steige im kommenden Jahr um 4 Milliarden Euro, während der Kulturhaushalt in den nächsten zwei Jahren um 160 Millionen Euro gekürzt werde. Zum ersten Mal seit Jahren falle der Anteil der Kulturförderung unter 2 Prozent des Gesamthaushalts. Ein Minimum wäre gewesen, dass sich der Kulturhaushalt analog zum Gesamthaushalt entwickle.

Die Behauptung, die Freie Szene sei von Kürzungen verschont geblieben, sei irreführend. Je nach Definition fehlten im kommenden Jahr zwischen 10 und 15 Millionen Euro gegenüber dem Planansatz. Besonders das Arbeitsraumprogramm sei stark betroffen, da mehrere Fonds, die ausschließlich von der Freien Szene genutzt worden seien, komplett entfielen. Davon seien auch die bezirklichen Kinder- und Jugendtheater betroffen. Auch bei den Förderprogrammen sei nach dem „Rasenmäherprinzip“ gekürzt worden, etwa 3 Prozent bei der Konzeptförderung statt der genannten 1,5 Prozent. Bei den Darstellenden Künsten sei der Teilansatz um 400 000 Euro reduziert worden. Weitere Beispiele ließen sich aufzählen.

Die Aussage, der Tarifausgleich werde umgesetzt und gleichzeitig an den Honoraruntergrenzen festgehalten, stimme ebenfalls nicht. Die Mindestgagen seien vollständig gestrichen worden, die Ausstellungshonorare zu einem großen Teil. Bei den Museen seien Kürzungen bei den freiberuflichen Guides vorgenommen worden. Schwerpunktsetzungen seien unvermeidbar, diese dürften jedoch nicht bei denjenigen angebracht werden, die ohnehin unter prekären Bedingungen arbeiteten.

Die Darstellung, in den Bezirken sei nicht gekürzt worden, halte er ebenfalls für fragwürdig. Er rate der Staatssekretärin, sich mit den Bezirksvertreterinnen und -vertretern auszutauschen. Zwar könne man über die Sinnhaftigkeit von Mittelverlagerungen und Zusammenlegungen diskutieren, doch Fakt sei, dass in Kapitel 2708 bei den kommunalen Galerien 350 000 Euro gekürzt worden seien – fast die Hälfte des FABiK. Mit der Fondsfusion seien zudem bisherige Leitlinien verschwunden, sodass unklar sei, ob die Verbindlichkeit zur Zahlung von Ausstellungshonoraren weiterhin gelte. Auch das Sonderprogramm für kleine Kinder- und Jugendtheater sei deutlich gekürzt worden.

In Bezug auf die Bibliotheken seien die bisher im Kapitel 0810 veranschlagten 1,1 Millionen Euro für pauschale Vorsorge und Zielvereinbarungen entfallen. Bei den Jugendkunstschulen hoffe er, dass sich die Kürzung in den Sondermitteln widerspiegele und durch die Globalsummenzuweisung ausgeglichen worden sei. Auf dem Papier und in der Realität handele es sich jedoch um eine spürbare Kürzung.

Der Regierende Bürgermeister habe angekündigt, die Kultur werde vom Sondervermögen profitieren. Tatsächlich stehe die Kultur jedoch auf der letzten Position. Im investiven Bereich würden bis 2029 etwa 70 Prozent der Mittel gekürzt – insbesondere bei Sanierung und Modernisierung von Kulturimmobilien. Während andere Ressorts durch das Sondervermögen über zusätzliche Investitionsmittel verfügten, gebe es für die Kultur bislang 0 Euro, obwohl viele Kulturprojekte – etwa im Bereich der Erinnerungsinstitutionen oder Archive – die Voraussetzungen erfüllten. Ob hier noch etwas zu erwarten sei, bleibe offen. Sein Fazit sei, dass

der Kulturhaushalt unter der Verantwortung der Senatorin als großer Verlierer der Haushaltseratungen hervorgehe. Die Zahlen des Entwurfs deckten sich nicht mit den öffentlichen Aussagen der Senatorin.

Melanie Kühnemann-Grunow (SPD) erinnert daran, dass sich der Ausschuss auf eine Generaldebatte in der zweiten Lesung verständigt habe. Die Kulturdialoge seien erfolgreich verlaufen. Ihre Fraktion teile zwar die Kritik an den Sparvorgaben im Kulturbereich, betone aber, dass dieser durch den Einsatz des Regierenden Bürgermeisters, der die Kultur zur Chefsache gemacht habe, nicht so stark betroffen worden sei, wie es ohne die Dialoge der Fall gewesen wäre.

Die Lektüre des Haushaltplanentwurfs sei ihr dennoch schwergefallen. Einige Teilansätze habe sie schmerzlich vermisst, andere seien für sie nicht nachvollziehbar gewesen. Während im Jahr 2025 bei der Konsolidierung das Prinzip der starken Schultern angewendet worden sei, fehle dieser Ansatz im vorliegenden Entwurf.

Sie begrüße zwar, dass die Senatorin wiederholt die Bedeutung der Freien Szene für Berlin betont habe, sehe hier aber eine der drei großen offenen Baustellen – ebenso wie im Bereich der kulturellen Bildung. Dort müsse in Verbindung mit dem Einzelplan 10 – Bildung, Jugend und Familie – noch einmal genau geprüft werden, insbesondere im Hinblick auf die Kinder- und Jugendtheater. Die Abschaffung der KiA-Richtlinie zwinge die Abgeordneten dazu, zu überlegen, wie künftig die kleinen freien Theater und Initiativen, die bisher Mittel über die Bezirke erhalten hätten, weiterhin finanziert werden könnten. Das bekannte Ungleichgewicht zwischen den Bezirken müsse in diesem Zusammenhang ebenfalls betrachtet werden; in diesem Bereich sei eine Nachsteuerung notwendig.

Sie verstehе grundsätzlich den Gedanken des Transformationsfonds, sehe jedoch einen Widerspruch darin, einzelne Akteurinnen und Akteure auf null zu setzen und gleichzeitig Millionenbeträge in den Fonds einzustellen.

Ihrer Fraktion sei es wichtig, Doppelstrukturen, auch in der Verwaltung, abzubauen und Genehmigungsverfahren zu erleichtern, um Synergien zu schaffen und Sparvorgaben erfüllen zu können. Positiv sei, dass die Senatorin selbst von einem Entwurf gesprochen habe. Nun sei es an den Abgeordneten, Berichtsaufträge einzureichen, in die Debatte einzusteigen und in den kommenden Wochen gemeinsam zu verhandeln, was das Beste für die Berliner Kulturszene sei.

Dr. Robbin Juhnke (CDU) dankt der Senatorin für ihren Einsatz und ihre Begleitung des Kulturdials. Dieser habe viele bislang unbeachtete Fragen und Aufgaben sichtbar gemacht, die frühere Verwaltungen nicht aufgegriffen hätten und die nun im Transformationsfonds Berücksichtigung fänden. Es sei der Senatorin gelungen, die ursprünglich vorgesehenen Kürzungen von 160 Millionen Euro auf 110 Millionen Euro zu reduzieren und ein System zu entwickeln, das eine differenzierte Betrachtung der Kultureinrichtungen je nach Größe und Schutzbedürftigkeit ermögliche – einschließlich eines Tarifausgleichs. Dass die daraus entstehenden gegenläufigen Effekte noch zu prüfen seien, sei bekannt.

Der Haushalt 2025 vor dem Dritten Nachtrag sei aus seiner Sicht gut gewesen, und es sei positiv zu bewerten, dass nun wieder auf diesem Niveau aufgebaut werde. Preisseigerungen

seien Realität, und niemand behauptete, dass der Haushalt es erlaube, wie früher aus dem Vollen zu schöpfen. Angesichts der derzeitigen Rahmenbedingungen halte er den Entwurf jedoch für solide. Die Äußerungen von dem Abgeordneten Wesener, die dieser auch im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten, Medien vorgetragen habe, weise er daher zurück.

Für die Öffentlichkeit stelle er klar, dass in der heutigen Sitzung keine Entscheidungen getroffen, sondern lediglich Berichtsaufträge behandelt würden. Im weiteren Verlauf der Haushaltsberatungen werde es Gespräche innerhalb der Koalition geben, in deren Rahmen auch Korrekturen vorgenommen würden. Abschließend beantrage er, den gesamten Haushalt zur zweiten Lesung zurückzustellen, um Einzeldiskussionen zu einzelnen Titeln zu vermeiden.

Vorsitzender Peer Mock-Stümer weist darauf hin, dass sich darauf der Ausschuss bereits verständigt habe.

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) bedankt sich bei der Senatorin und den Staatssekretären für ihre Ausführungen und stellt fest, dass der erste Blick in den Haushaltspflegerentwurf zwar den Eindruck erwecke, es sei nicht so schlimm gekommen wie befürchtet, jedoch bleibe dies bei näherer Betrachtung nicht haltbar. Alarmierend sei vor allem, dass 50 Prozent der Einsparungen für 2025 durch Rücklagen der Einrichtungen kompensiert worden seien. Zur zweiten Lesung müsse daher geprüft werden, welche Rücklagen noch vorhanden seien, in welchem Umfang diese eingesetzt werden könnten und ob durch weiteren Rückgriff darauf Schieflagen entstehen könnten. Gerade unter dem Aspekt der Effizienz sei es kontraproduktiv, große Kultureinrichtungen ohne Rücklagen dastehen zu lassen.

Den Transformationsfonds begrüße sie grundsätzlich, da er eine flexible Reaktion auf Entwicklungen ermögliche. Allerdings müsse dieser konzeptionell und inhaltlich klarer gefasst sein. Vor einer Freigabe von Mitteln in dieser Höhe erwarte sie eine präzise Zweckbindung und Zieldefinition. Auch über die Höhe des Fonds müsse angesichts der nötigen Einsparungen erneut diskutiert werden.

Sie fordert die Vorlage eines Zeitplans zur Umsetzung des Bibliotheksgesetzes sowie eine Auskunft darüber, welche Mittel zur Umsetzung des Herrenberg-Urturts ab spätestens 2027 bereitgestellt würden.

Besonders kritisch sehe sie die Kürzungen in der kulturellen Jugendbildung: Programme wie der Kinderkulturmonat, TUSCH und TUKI seien vollständig gestrichen worden; der gesamte Bereich sei in anderen Einzelplänen auf null gesetzt und auch im Kulturhaushalt stark reduziert. Dabei sei kulturelle Jugendbildung insbesondere in präventiver Hinsicht von hoher Bedeutung. Im investiven Bereich seien 70 Prozent der Mittel gekürzt worden. Im Sondervermögen sei die Kultur faktisch nicht berücksichtigt, obwohl es große Bedarfe beispielsweise im Arbeitsraumprogramm gebe. Angesichts steigender Mieten und Betriebskosten sei fraglich, wie die bestehenden Räume erhalten werden könnten. Die Behauptung, Kultur sei ein bedeutender Wirtschaftsfaktor, müsse sich auch im Haushalt widerspiegeln. Dass der Kulturhaushalt unter 2 Prozent des Gesamtetats falle, sei kein Zeichen von Wertschätzung, sondern das Gegenteil. Sie fordere daher nicht nur innerhalb des Kulturhaushalts Solidarität, sondern auch darüber hinaus – insbesondere im Kontext der Gesamtverantwortung des Senats. Um die Freie Szene zu schonen, müsse, statt die Förderprogramme zu deckeln, bei Mieten, Bewirtschaftung und Personalkosten aufgestockt werden. Zwar enthalte der Entwurf Maßnahmen zu

Honoraruntergrenzen, jedoch seien die Mindestgagen gestrichen worden – beides müsse zusammen gedacht werden. Unter dem Strich seien die Mittel für die Freie Szene deutlich gekürzt worden. Angesichts der realen Entwicklungen sei es fraglich, ob eine Deckelung der Fördertöpfe auf dem Stand von 2023 oder 2024 überhaupt noch zeitgemäß sei. Nach wie vor würden bei der Stadtplanung Räume für Kultur nicht mitgedacht. Wenn der Haushalt tatsächlich Ausdruck der Bedeutung der Kultur in Berlin sei, sei das ein Armutszeugnis für den Senat.

Senatorin Sarah Wedl-Wilson (SenKultGZ) kritisierte, der Abgeordnete Wesener erkenne den Unterschied zwischen 160 Millionen Euro und 110 Millionen Euro nicht. 160 Millionen Euro sei die ursprüngliche Planung gewesen, doch sie habe zu Beginn ihrer Amtszeit gesagt, diese Summe sei nicht realisierbar. Sie habe die Einsparung um 50 Millionen Euro reduziert. Auch sie hätte sich bessere Ausgangsbedingungen für die Verhandlungen mit dem Finanzsenator gewünscht, aber sie habe ihre Arbeit gemacht und weitere Millionen Euro herausgeholt. Es sei weiterhin bemerkenswert, wie viel Berlin für Kultur ausgebe. Die Aufgabe von SenKultGZ sei nun eine sinnvolle Verteilung, wobei der Transformationsfonds eine zentrale Rolle spielt. Die Fragen des Abgeordneten Wesener könne sie daher nicht nachvollziehen. Sie und ihre Verwaltung hätten stets mit großem Respekt gearbeitet. Die Präsidentin der Kulturregierungskonferenz habe gefordert, Kultur beim Sondervermögen zu berücksichtigen. Über laufende Verhandlungen zu Finanzierungsoptionen werde sie im öffentlichen Raum nicht sprechen. Im Senat würden Projekte noch diskutiert. Die Bibliothekszielvereinbarungen seien weiterhin im Haushaltsplanentwurf enthalten, aber durch eine geänderte Darstellung sei nicht alles sofort zu finden.

Sie pflichtete der Abgeordneten Dr. Schmidt bei, dass ein großes Haus ohne Rücklagen bei hoher Personalverantwortung nicht tragbar sei. SenKultGZ sei im engen Austausch mit den Einrichtungen und über vorhandene Rücklagen und mögliche Einsparrisiken informiert.

Der Transformationsfonds sei detailliert unterlegt, konkrete Informationen werde SenKultGZ im Rahmen der Haushaltsberatungen bereitstellen.

Zur Vorbereitung der Sitzung habe sie eine umfangreiche Liste mit Projekten der kulturellen Bildung erstellt. Gespräche über mögliche Verschiebungen von Projekten in Richtung kulturelle Bildung fänden statt, Rückmeldungen stünden noch aus. Die ausgesetzte Jugendkulturinitiative werde fortgeführt. Die Projekte Kinderopernhaus, ErzählZeit und SING! seien in den Projektfonds Kulturelle Bildung aufgenommen worden. Der Einzug von TanzZeit ins Junge Tanzhaus in der Lucy-Lameck-Straße werde als Leuchtturmprojekt für kulturelle Bildung in Neukölln gewertet – Tanz schaffe Brücken ohne Sprachbarrieren.

Seit Jahren werde das Projekt MitMachMusik gefördert. Sie habe kürzlich die Stiftung Volksbank besucht, um Kunstprogramme für Kinder zu unterstützen. Auch das Projekt Max – Artists in Residence an Schulen von der Sparkasse existiere. Im Bereich der Erwachsenenbildung verweise sie auf KulturLeben Berlin – Schlüssel zur Kultur e. V.

TUSCH und TUKI seien nicht im Haushalt der SenKultGZ, sondern bei SenBJF veranschlagt worden.

Staatssekretärin Cerstin-Ullrike Richter-Kotowski (SenKultGZ) ergänzt, dass der Entwurf zum Bibliotheksgesetz noch in diesem Jahr in das Parlament eingebracht werde.

Daniel Wesener (GRÜNE) betont einleitend, er wolle die Senatorin nicht belehren. Unabhängig von politischen Bewertungen bedürfe es jedoch einer verlässlichen Zahlenbasis. Laut der Gruppierungsübersicht auf Seite 7 des Haushaltsplanentwurfs habe der Planansatz 2025 rund 1,7 Milliarden Euro betragen. Für 2026 sei er auf etwa 982 Millionen Euro gesunken – eine Kürzung um rund 90 Millionen Euro. Für 2027 liege der Ansatz bei rund 1 Milliarde Euro, was gegenüber 2025 eine weitere Kürzung um etwa 70 Millionen Euro bedeute. Insgesamt ergebe sich so eine Kürzung von 160 Millionen Euro. Es sei für ihn unverständlich, wie die Senatorin von 110 Millionen Euro sprechen könne. Diese Zahlen zeigten, dass der Kulturhaushalt – sowohl in den Planansätzen, in den Eckwerten als auch im Vergleich zu anderen Ressorts sowie zum Gesamthaushalt – überproportional gekürzt werde. Alles andere sei politische Bewertung.

Auch er begrüße den Einzug des Jungen Tanzhauses in die Lucy-Lameck-Straße. Zur vollständigen Darstellung gehöre jedoch, dass der ursprünglich geplante Mittelansatz von über 1 Million Euro auf 200 000 Euro reduziert worden sei.

TUKI und TUSCH seien entgegen der Aussage der Senatorin im Kulturhaushalt 2024/2025 als sogenannte Kofinanzierungsmittel veranschlagt worden. Diese Mittel seien nun gestrichen worden. Die Senatorin könne zwar zu einer anderen politischen Bewertung kommen, doch er bitte darum, die Zahlen, die Grundlage für Beschlüsse seien und mit denen die Kulturlandschaft in den nächsten zwei Jahren wirtschaften müsse, korrekt darzustellen und die Öffentlichkeit nicht zu täuschen.

Senatorin Sarah Wedl-Wilson (SenKultGZ) schlägt vor, ihr Controller könne dem Abgeordneten Wesener erläutern, welche Zahlen korrekt zu addieren seien, um zum richtigen Ergebnis zu kommen. Sie bekräftigte ihre Aussage, dass 110 Millionen Euro im Kulturhaushalt 2026/2027 eingespart werden müssten.

Sie habe nicht behauptet, dass für die Lucy-Lameck-Straße 1 Million Euro zur Verfügung stehe, sondern lediglich betont, dass sie den Einzug von TanzZeit an diesem Standort für großartig halte. Miete und Betriebskosten würden vollständig von der BIM übernommen. Aufgrund von Problemen mit dem vorherigen Nutzer seien Mittel gekürzt worden. SenKultGZ sei gemeinsam mit Livia Patrizi, der Leiterin von TanzZeit, dabei, die fehlenden Gelder zu akquirieren. Da Frau Patrizi Sponsorenmittel einbringe, benötige sie nicht die ursprünglich veranschlagten Mittel.

Vorsitzender Peer Mock-Stümer erklärt, man werde nun anhand der Synopse über die einzelnen Titel beraten.

Der **Ausschuss** bittet um die Beantwortung der in der Synopse – siehe Anlage zum Beschlussprotokoll – aufgeführten Fragen und die Übermittlung der angeforderten Berichte rechtzeitig zur zweiten Lesung am 13. Oktober 2025. Die Ergebnisse der Beratungen sind der Ergebnissynopse zu entnehmen, die sämtliche eingebrochene Fragen und Berichtsanträge sowie die in der Sitzung gefassten Beschlüsse beinhaltet.

Darüber hinaus wurde zu folgenden Titeln in der Ausschusssitzung ausgeführt:

Einzelplan 12 – Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen –

Kapitel 1250 – Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen – Hochbau –

MG 08

Hochbaumaßnahmen der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Frage Nr. 261, Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

„Bitte um Erläuterung der aktuell laufenden und der folgenden Baumaßnahmen. Wie wurden der Betrag der zu erwartenden jährlichen Nutzungskosten i. H. v. 6,8 Mio. Euro ermittelt? Welche Nutzungen sind in diesen Nutzungskosten enthalten?“

Daniela Billig (GRÜNE) weist darauf hin, im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen sei berichtet worden, dass die Stiftung Oper im Jahr 2026 einen zusätzlichen Betrag bereitstellen werde. Im Haushaltsplanentwurf stünden derzeit für 2026 ein Ansatz von 1 000 Euro und für 2027 Mittel in Höhe von 20 Millionen Euro. Ursprünglich habe eine Verpflichtungsermächtigung von 50 Millionen Euro jährlich bestanden. Welchen Betrag werde die Stiftung Oper konkret zur Verfügung stellen und welche Auswirkungen habe dies auf das Stiftungsvermögen? Habe das Konsequenzen für das geplante Depot? Welche Folgen ergäben sich aus der Kürzung von den ursprünglich geplanten 50 Millionen Euro auf den Baufortschritt? Seien Verzögerungen oder Kostensteigerungen zu erwarten? Und sei es technisch überhaupt möglich, eine solche Verpflichtungsermächtigung zu streichen?

Senatorin Sarah Wedl-Wilson (SenKultGZ) stellt klar, dass die Baurate für 2026 nicht aus den Rücklagen, sondern aus der Liquidität der Stiftung Oper finanziert werde. Die Stiftung verfüge aufgrund von Karteneinnahmen über eine hohe Liquidität, und es sei ein Vorschlag des Vorstands gewesen, die Finanzierung daraus zu bestreiten.

Vorsitzender Peer Mock-Stümer schlägt vor, dass die Abgeordnete Billig ihre Fragen zur laufenden Nr. 261 schriftlich einreiche.

Daniela Billig (GRÜNE) stimmt dem zu.

Daniel Wesener (GRÜNE) wiederholt seine Einschätzung, dass das investive Volumen im Kulturhaushalt massiv gekürzt worden sei. Besonders aufschlussreich zur Bewertung im Vergleich mit anderen Senatsverwaltungen sei die neue Finanz- und Investitionsplanung. Danach seien die Investitionsausgaben im Einzelplan 08 in den Jahren 2026 und 2027 von 73 Millionen Euro auf jeweils etwa 20 Millionen Euro gesunken und stiegen ab 2028 auf rund 30 Millionen Euro. Das bedeute, dass etwa zwei Drittel der Investitionsmittel und im Einzelplan 08 nahezu 70 Prozent entfielen. Wie bewerte das die Senatorin? Und wie solle eine Umsetzung unter diesen Bedingungen möglich sein?

Staatssekretärin Cerstin-Ullrike Richter-Kotowski (SenKultGZ) bittet den Abgeordneten Wesener darum, die Fragen schriftlich einzureichen.

Daniel Wesener (GRÜNE) erklärt sich damit einverstanden, jedoch habe er angenommen, dass die Senatorin die Frage auch mündlich beantworten könne, da die Finanzplanung vom Senat beschlossen worden sei.

Einzelplan 08 – Kultur und Gesellschaftlicher Zusammenhalt –

Kapitel 0820 – Leistungen an die Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften –

Titel 11921 – Rückzahlungen von Zuwendungen –

Elke Breitenbach (LINKE) interessiert, auf welcher Grundlage die Ansätze für 2026 und 2027 errechnet worden seien.

Grit Großkurth (SenKultGZ) erklärt, bei den Rückzahlungen von Zuwendungen handele es sich in der Regel um Merkansätze, die auf Erfahrungen der letzten Jahre basierten und Schätzwerte darstellten. Erst nach Abschluss der Zuwendungsprüfung könne festgestellt werden, welche Mittel ordnungsgemäß verwendet worden seien und wo Rückzahlungen erforderlich seien – etwa bei zu hohen Auszahlungen oder zweckwidriger Mittelverwendung.

Elke Breitenbach (LINKE) hält dem entgegen, es sei irritierend, dass das Ist 2024 rund 14 000 Euro betragen habe. Das Ist 2025 kenne sie nicht, jedoch seien die Ansätze 2026 und 2027 auf 100 000 Euro gesetzt worden. Dieselbe Frage stelle sich bei dem Titel in Kapitel 0820 – Leistungen an die Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften –. Sie sehe dort „große Spardosen“ der Senatsverwaltung, und jeder Einzelplan gebe dazu eine andere Antwort. Auf welcher Grundlage und aufgrund welchen Erfahrungen komme SenKultGZ zu Ansätzen von 100 000 Euro?

Daniel Wesener (GRÜNE) schließt sich den Fragen der Abgeordneten Breitenbach an. Darüber hinaus interessiere ihn, wie hoch das Ist 2025 sei und ob ein Zusammenhang mit einer Rückzahlung der Mittel für den Kampf gegen Antisemitismus bestehe.

Staatssekretär Oliver Friederici (SenKultGZ) verneint diesen Zusammenhang.

Grit Großkurth (SenKultGZ) ergänzt, dass der Ist-Wert vom 30. Juni 2025 zugrunde gelegt worden sei, der deutlich über dem Wert von 2024 gelegen habe. Die höheren Ansätze hätten nichts mit den Mitteln gegen Antisemitismus zu tun, sondern mit geprüften Projekten aus Vorjahren. Am 30. Juni 2025 habe der Wert bei 157 000 Euro gelegen – der veranschlagte Wert liege somit darunter.

Vorsitzender Peer Mock-Stümer hält fest, dass die Frage damit beantwortet sei.

Kapitel 0850 – Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen

Zusammenhalt – Engagement und Demokratieförderung –

Titel 68406 – Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen –

Frage Nr. 256, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

„1. zu TA 7: Wie begründet die Senatsverwaltung die Streichung der Zuwendung an die Hellenische Gemeinde?

2. zu TA 8: Wie begründet der Senat die drastische Kürzung vom Ansatz 2026/27 im Vergleich zum Plan-Ansatz 2025? Wie erklärt sich das niedrige Ist in 2024? Wie werden die Mittel zukünftig vergeben: Wie groß ist der Anteil der ausgeschrieben und im jurierten Verfahren vergeben wird? Kann die Senatsverwaltung zukünftig die intransparente Direktvergabe von Gelder infolge von ungenannten ‚Vorschlägen aus dem politischen Raum‘ (vgl. Drucksache 19/22 847) ausschließen?“

Daniel Wesener (GRÜNE) fragt, ob die erste Frage zum Teilansatz 7 möglicherweise mündlich beantwortet werden könne.

Staatssekretär Oliver Friederici (SenKultGZ) erklärt, dass er es vorziehe, diese Frage schriftlich zu beantworten.

**übergreifend
kulturpolitische Schwerpunktsetzung**

Frage Nr. 2, AfD-Fraktion

„1. In welchen Bereichen setzt der Senat im Rahmen des Haushaltsentwurfs kulturpolitische Schwerpunkte?

2. Welche kulturpolitischen Schwerpunktsetzungen bilden sich im Haushaltsplan 26/27 ab, die es im Haushaltsplan 24/25 in dieser Form nicht gegeben hat?“

Senatorin Sarah Wedl-Wilson (SenKultGZ) erklärt, diese Fragen schriftlich zu beantworten.

übergreifend

Frage Nr. 8, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

„1. Wie beabsichtigt der Senat in den Haushaltsjahren 2026/27 mit den Kosten für das Facility Management (FM-Kosten) in der Kulturförderung zu verfahren: Werden Nettokalmtmieten und Betriebs- und Nebenkosten zukünftig wieder vollständig ausgeglichen?

2. Inwieweit sind die für 2026/27 veranschlagten FM-Kosten auskömmlich? Für den Fall, dass die realen Kosten höher liegen: Wer trägt das wirtschaftliche Risiko bzw. zahlt die höheren Kosten?

3. Wie erklärt sich der Umstand, dass die veranschlagten FM-Kosten für einige Zuwendungsempfangende (deutlich) höher ausfallen als bislang, während bei anderen von niedrigeren Kosten in 2026/27 ausgegangen wird?“

Daniel Wesener (GRÜNE) hebt hervor, dass es bislang im Einzelplan 29 eine zentrale Vorsorge für mögliche Kostensteigerungen bei den Betriebs- und Nebenkosten gegeben habe, die im Rahmen des Dritten Nachtragshaushalts gestrichen worden sei. Bliebe diese Vorsorge weiterhin gestrichen, sodass die Mittel gegebenenfalls aus dem Kulturetat finanziert werden müssten?

Senatorin Sarah Wedl-Wilson (SenKultGZ) bekräftigt die Zusage von SenFin, dass alles, was über die 2 Prozent hinausgehe, übernommen und nicht zulasten des Kulturhaushalts gehen werde.

Daniel Wesener (GRÜNE) bekundet, das sei für die Einrichtungen eine gute Nachricht. Für wie tragfähig halte SenKultGZ die Zusage von SenFin?

Vorsitzender Peer Mock-Stümer stellt fest, dass diese Frage schriftlich eingereicht werde.

übergreifend

Frage Nr. 11, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

„1. Wann legt der Senat, wie ursprünglich zugesagt (vgl. Drucksache 19/18 288, hier Antwort zu 4e), dem Abgeordnetenhaus endlich den Mietvertrag für die Alte Münze dem Abgeordnetenhaus vor?

2. Wann ist der Mietvertrag in Kraft getreten? Welche der angeblichen Vertragsinhalte – wie die Investitionsverpflichtung der Spreewerkstätten GmbH oder günstige Mietkonditionen für die Freie Szene – wurden zwischenzeitlich umgesetzt?

3. Inwieweit hat der Senat das Versprechen der Regierungskoalition eingelöst, die Restmittel aus dem Sondervermögen Infrastruktur Wachsende Stadt für andere kulturelle Vorhaben zu verwenden? (Vgl. das Wortprotokoll der Sitzung vom Ausschuss für Kultur, Engagement und Demokratieförderung vom 16.06.2025)“

Daniel Wesener (GRÜNE) fügt hinzu, ob der Mietvertrag inzwischen unterschrieben sei und wann dieser dem Abgeordnetenhaus vorgelegt werde.

Senatorin Sarah Wedl-Wilson (SenKultGZ) antwortet, dass der Mietvertrag noch nicht unterschrieben sei. Nach der Unterschrift werde dem Vermögensausschuss die finale Vorlage vorgelegt.

übergreifend

Frage Nr. 17, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

„1. An welcher Stelle, in welcher Form und Höhe schafft der Senat im Einzelplan oder an anderer Stelle im Haushaltspflichten 2026/27 Vorsorge für die Umsetzung der Richtlinien der Regierungspolitik, denen zufolge ‚sich der Senat für mehr Festanstellungen an Berliner Musikschulen‘ einsetzt (siehe Drucksache 19/0980, hier S. 68)?

2. Inwiefern schafft der Senat im Einzelplan oder an anderer Stelle im Haushaltspflichten 2026/27 Vorsorge für das Auslaufen der bundesgesetzlichen Übergangsregelung für die Beschäftigung von Honorarkräften (hier: an den Musikschulen) am 31.12.2026 und die Umsetzung des sog. Herrenberg-Urteils?

3. Wie viele Honorarverträge von Berliner Musikschullehrkräften wurden bis dato nicht verlängert, weil sich Betroffene geweigert haben, die sog. Verzichtserklärung zu unterschreiben?

4. Inwiefern verfolgt der Senat weiterhin ein 3-Säulen-Modell bei der Umsetzung des Herrenberg-Urteils (vgl. Drucksache 19/20 068) und welche Mehrkosten würde das in den Haushaltsjahren 2026/27 mit sich bringen? Wie viele Lehrkräfte würden voraußichtlich unter die jeweiligen Säulen bzw. Gruppen fallen?“

Louis Krüger (GRÜNE) fragt, welchen Plan es für die Musikschulen gebe.

Staatssekretärin Cerstin-Ullrike Richter-Kotowski (SenKultGZ) berichtet, dass derzeit viele Gespräche liefen. Die Bundesratsinitiative befindet sich beim Bundesarbeitsministerium. Der Bundestag dränge auf eine gute Grundlage, auf der sowohl Selbstständigkeit als auch Festanstellung geregelt werden könnten. Das betreffe alle Honorarkräfte, nicht nur die Honorarkräfte an den Berliner Musikschulen. Parallel fänden Gespräche mit der Deutschen Rentenversicherung, auf der Kultusministerkonferenz sowie auf Staatssekretärskonferenzen statt. Die Besonderheit Berlins als Einheitsgemeinde erschwere die Situation im Vergleich zu anderen Bundesländern. Der Deutsche Städtetag sei ebenfalls eingebunden.

Im Einzelplan 08 seien aktuell keine Mittel für die Festanstellungen vorgesehen. Es sei Aufgabe des parlamentarischen Verfahrens, zu klären, ob und wie Vorsorge getroffen werden könne. Die Fach- und Rechtsaufsicht liege nicht bei SenKultGZ, sondern bei SenFin und den Bezirken. Es sei zu erwarten, dass nicht alle Honorarkräfte festangestellt werden könnten.

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) fragt, ob andere Kommunen, die das Herrenberg-Urteil bereits vollständig oder teilweise umgesetzt hätten, das aus eigener Kraft getan hätten und ob bei den Bundesgesprächen die Konnexität eine Rolle spielt, denn die Bezirke könnten die Kosten nach Ablauf des Moratoriums am 1. Januar 2027 nicht aus der Globalsumme finanzieren.

Staatssekretärin Cerstin-Ullrike Richter-Kotowski (SenKultGZ) erwidert, die Konnexität spielt in Berlin keine große Rolle, da die Aufgabe in den Bezirken erfüllt werde – wenn auch unterschiedlich. Viele Honorarkräfte seien nebenberuflich tätig und wünschten keine Festanstellung. Einige Kommunen hätten laut dem Deutschen Städtetag vorschnell reagiert und Mikroverträge in Festanstellungen umgewandelt. Die Gespräche mit der DRV und KSK seien noch nicht abgeschlossen. Insgesamt sei das Verfahren komplex und ein Schnellschuss nicht möglich. Zudem sei der Anteil der Honorarkräfte in Berlin besonders hoch.

Daniel Wesener (GRÜNE) hält dem entgegen, dass man nach dreijähriger Debatte nicht mehr von Schnellschüssen sprechen könne. Er habe erwartet, dass eine finanzielle Vorsorge im Haushalt getroffen und ein konkreter Plan gefasst worden sei. Berlin liege beim Anteil der Festangestellten an letzter Stelle, obwohl die Regierung laut den Richtlinien der Regierungspolitik eine Erhöhung anstrebe. Er stimme zu, dass die Mittel nicht aus dem Kulturhaushalt kommen sollten, weise aber darauf hin, dass SenKultGZ die Fach- und/oder Rechtsaufsicht habe. Habe er die Staatssekretärin richtig verstanden, dass es die Aufgabe des Parlaments sei, für die 24 Millionen Euro, die voraussichtlich für die Umsetzung der Festanstellungen benötigt würden, zu sorgen? Wie solle die Übernahme der Honorarkräfte organisiert werden? Möglicherweise sei es sinnvoll, die Strukturen für Musikschulpersonal generell zu verändern. Er fordere von SenKultGZ eine engagiertere und klarere Kommunikation.

Staatssekretärin Cerstin-Ullrike Richter-Kotowski (SenKultGZ) korrigiert, dass SenKultGZ keine Fach- oder Rechtsaufsicht über die Musikschulkräfte habe, da diese Angestellte der Bezirke seien. Sie sei daran beteiligt gewesen, dass die Steigerung der Festanstellungen ein Ziel der Regierung sei, jedoch sei die aktuelle Regierung nicht für den niedrigen Anteil verantwortlich. In den Achtzigerjahren sei das Verhältnis umgekehrt gewesen. Im Zuge von Haushaltskonsolidierungen habe sich die Situation umgedreht. Es gebe auch Festangestellte, die nur halbtags angestellt werden wollten, um gleichzeitig Honorarverträge mit besseren Konditionen erfüllen zu können. Das Festanstellungssystem funktioniere und müsse nicht

geändert werden. Die genannte Summe von 20 Millionen Euro halte sie für überzogen. Die genaue Höhe werde nach der Antragstellung ermittelt, und die Umsetzung erfordere eine gemeinsame Anstrengung von Senat und Parlament.

Daniel Wesener (GRÜNE) erklärt, dass SenFin diese Summe auf eine Schriftliche Anfrage hin genannt habe. Die Höhe habe ihn ebenfalls überrascht. Der ehemalige Kultursenator habe vor einem Jahr versprochen, dass alle Honorarkräfte auf Wunsch eine Festanstellung erhalten. Inzwischen würden Honorarkräfte in Knebelverträgen aufgefordert, auf die Feststellungsverfahren zu verzichten. Viele Musikschullehrerinnen und -lehrer seien mittlerweile abgewandert. Es dürfe nicht suggeriert werden, dass nur wenige Musikschullehrerinnen und -lehrer eine Festanstellung wünschten. In Umfragen des Musikrats hätten 80 Prozent einer Festanstellung zugestimmt. Die Honorarkräfte an den Musikschulen leisteten oft die gleiche Arbeit wie Festangestellte. Das Herrenberg-Urteil sei bei den Musikschulen besonders eindeutig.

Staatssekretärin Cerstin-Ullrike Richter-Kotowski (SenKultGZ) stellt richtig, dass sie allgemein von Honorarkräften gesprochen habe. Sie weise den Vorwurf zurück, dass ihre Verwaltung die Musikschulkräfte nicht ernst nehme. Sie bestätige, dass es Abwanderungen gebe. Viele Musikschullehrerinnen und -lehrer nutzten die Möglichkeit, als Quer- und Seiten-einsteiger an den Schulen aufgenommen zu werden. Das habe weniger mit der Ungewissheit an den Musikschulen zu tun. Die Verwaltung arbeite mit Nachdruck an einer guten Lösung.

Elke Breitenbach (LINKE) hebt hervor, dass Scheinselbstständigkeit in Deutschland verboten sei und man nicht jeder Honorarkraft selbst überlassen könne, ob sie scheinselbstständig bleiben wolle oder nicht. Das Thema werde auch im Jahr 2027 ein Dauerbrenner bleiben. Die meisten Honorarkräfte seien auf die Tätigkeit an der Musikschule als Existenzgrundlage angewiesen und benötigten eine Festanstellung.

Louis Krüger (GRÜNE) kritisiert, dass seit der klaren Positionierung der Staatssekretärin bei ihrem Amtsantritt nichts Sichtbares passiert sei. Das löse bei den Honorarkräften Verunsicherung aus. Die Abwanderung an die allgemeinbildenden Schulen stünden im Zusammenhang mit den Festanstellungen, die diese im Gegensatz zu den Musikschulen anbieten. Wie hoch schätze die Staatssekretärin die Kosten ein? Seien Beitragserhöhungen oder Leistungseinschränkungen zu befürchten?

Dennis Haustein (CDU) bestätigt, dass sich das Parlament seit Jahren mit dem Herrenberg-Urteil beschäftige. Es sei nachvollziehbar, dass seit dem Amtsantritt der Senatorin und der Staatssekretärin im laufenden Haushaltsjahr und bei gleichzeitiger Auflösung einer PMA eine Summe von mehreren Millionen Euro nicht aufgebracht werden könne. Es sei aber falsch, das seit der Amtsübernahme nichts passiert sei. Berlin habe im letzten Jahr eine Bundesratsinitiative auf den Weg gebracht und damit zumindest eine rechtssichere Übergangsregelung geschaffen. Es sei der politische Wille der Koalition, im parlamentarischen Verfahren nachzubessern, einen Teil der Gelder einzustellen und sichere Arbeitsverhältnisse zu schaffen, damit die Menschen, die dringend gebraucht würden, nicht abwanderten.

Staatssekretärin Cerstin-Ullrike Richter-Kotowski (SenKultGZ) bestätigt, dass auf eine Schriftliche Anfrage geantwortet worden sei, bei einer hundertprozentigen Festanstellung an den Musikschulen und Jugendkunstschulen zuzüglich den Overheadkosten sei mit 20 bis

22 Millionen Euro zu rechnen. Es sei völlig unrealistisch, dass diese Summe aufgebracht werden könne. Inzwischen gehe man auch von einer kleineren Summe aus. 2026 müsse ein Schritt getan werden, aber eine sofortige Festanstellung aller Kolleginnen und Kollegen sei an den Musikschulen nicht zu organisieren. Dafür müssten Arbeitsplätze geschaffen und Auswahlverfahren durchgeführt werden. Sie beschäftige sich mit dem Thema Scheinselbstständigkeit seit 2014, und sie stimme mit der Abgeordneten Breitenbach überein, dass es grundsätzlich keine Scheinselbstständigkeit geben dürfe.

Louis Krüger (GRÜNE) fragt nach, ob er die Staatssekretärin richtig verstanden habe, dass im kommenden Jahr Schritte eingeleitet würden, sofern das Geld im Haushalt vorhanden sei.

Staatssekretärin Cerstin-Ullrike Richter-Kotowski (SenKultGZ) bestätigt das.

übergreifend Bibliotheken

Frage Nr. 20, Fraktion Die Linke

„SenKultGZ wird gebeten, über den Stand und Zeitplan Bibliotheksgesetz, sowie über den konkreten Stand der Gespräche und Planungen und Finanzierung neuer Standort Zentral- und Landesbibliothek (ZLB) zu berichten“.

Daniel Wesener (GRÜNE) ruft in Erinnerung, dass die Senatorin und die Staatsekretärin angekündigt hätten, zum Bibliotheksgesetz noch einmal Stellung zu beziehen.

Staatssekretärin Cerstin-Ullrike Richter-Kotowski (SenKultGZ) erklärt, der Gesetzentwurf liege ihr zur Unterschrift vor und werde das Parlament voraussichtlich bis Ende des Jahres erreichen.

Daniel Wesener (GRÜNE) fragt, ob eine finanzielle Vorsorge für die Umsetzung der Zielvereinbarungen getroffen worden sei. Im letzten Doppelhaushalt seien dafür Mittel eingestellt worden, die jedoch 2024 und 2025 ausgesetzt worden seien. Das hätten die Bezirke auch so bestätigt. Bei der Fortschreibung des Haushalts sei die Summe von 1,5 Millionen Euro auf null gesetzt worden. Bedeutet das, dass die Zielvereinbarung und deren Umsetzung weiterhin für die Stadtteilbibliotheken nicht sichergestellt sei?

Staatssekretärin Cerstin-Ullrike Richter-Kotowski (SenKultGZ) erklärt, die 1,5 Millionen Euro seien in die Globalsummen geflossen, wodurch die Zielvereinbarung verstetigt werde. In einem nächsten Schritt solle auf Basis des Bibliotheksgesetzes die Zielvereinbarung fortgeschrieben werden. Zunächst wolle man mit den Bezirken klären, was sie dafür benötigten – etwa die Verstetigung von Personalmitteln, insbesondere im Veranstaltungsbereich, sowie eine Refinanzierung der Kostenmittel über die Kosten- und Leistungsrechnung.

Daniel Wesener (GRÜNE) äußert, das sei erfreulich. Sollte mit den Sondermitteln für die Jugendkunstschulen ähnlich verfahren werden, sei das sowohl finanziell als auch systemisch zu begrüßen. – Blieben die Kürzungen beim FABiK und beim KiA-Programm bzw. den kleinen Kinder- und Jugendtheatern bestehen?

Senatorin Sarah Wedl-Wilson (SenKultGZ) erklärt, für den FABiK stünden den Bezirken in einem gemeinsamen Topf 498 000 Euro – also etwas weniger als die ursprünglichen 650 000 Euro – zur Verfügung.

Daniel Wesener (GRÜNE) entgegnet, im Vergleich zum Ansatz 2025 in Kapitel 2708 – Aufwendungen der Bezirke – Kultur und Gesellschaftlicher Zusammenhalt – seien die Mittel für die kommunalen Galerien um 350 000 Euro gekürzt worden. – Seine Frage, ob die Mittel – wie in den bisherigen Leitlinien zum FABiK festgelegt – verbindlich für die Einhaltung von Honoraruntergrenzen ausgegeben werden sollten, sei bislang unbeantwortet geblieben.

Vorsitzender Peer Mock-Stümer hält fest, dass diese Frage schriftlich beantwortet werde.

**übergreifend
Gender Budgeting 1**

Frage Nr. 28, AfD-Fraktion

„Personalstruktur: wie werden Männlich, divers und ohne Angabe aufgeschlüsselt?“

Staatssekretärin Cerstin-Ullrike Richter-Kotowski (SenKultGZ) antwortet, dass aus Datenschutzgründen den Vorgaben der Statistikstelle gefolgt worden sei, da bei einer vollständigen Ausweisung Rückschlüsse auf das Personal gezogen werden könnten.

Vorsitzender Peer Mock-Stümer hält fest, dass die Frage damit beantwortet sei.

**übergreifend
Gender Budgeting 2**

Frage Nr. 29, AfD-Fraktion

„Wie viele Führungskräfte sind Teilzeit?“

Staatssekretärin Cerstin-Ullrike Richter-Kotowski (SenKultGZ) antwortet, dass inklusive der nachgeordneten Einrichtungen insgesamt acht Führungskräfte in Teilzeit tätig seien.

Vorsitzender Peer Mock-Stümer hält fest, dass auch diese Frage damit erledigt sei.

**übergreifend
Förderung für Projekte der Urbanen Praxis**

Frage Nr. 32, AfD-Fraktion

„Welche Titel unabhängig von Titel 68628 gehören zu dieser spartenübergreifenden Maßnahme? (Bitte auflisten)

Mit welcher Gesamtsumme wird diese spartenübergreifende Maßnahme in 2026 und in 2027 gefördert?“

Staatssekretärin Cerstin-Ullrike Richter-Kotowski (SenKultGZ) weist darauf hin, dass der Projektfonds Förderung für Projekte der Urbanen Praxis eingestellt worden sei.

Vorsitzender Peer Mock-Stümer stellt fest, dass die Frage damit beantwortet sei.

Daniel Wesener (GRÜNE) kündigt an, dass seine Fraktion weitere übergreifende Fragen sowie Fragen zu Titel 52610 – Gutachten – und zu Kapitel 0810 – Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt – Kultur – schriftlich nachliefern werde. – Zudem bitte er um die schnellstmögliche Vorlage des gesamtstädtischen Aufarbeitungs- und Erinnerungskonzepts zu Berlins kolonialer Vergangenheit.

Senatorin Sarah Wedl-Wilson (SenKultGZ) sagt zu, dass der Bericht zum Thema Kolonialismus zeitnah vorliegen werde.

Vorsitzender Peer Mock-Stümer weist darauf hin, dass gemäß den Verfahrensregeln das Nachliefern von in der Sitzung entstandenen Fragen im Ausnahmefall bis zum morgigen Tag, dem 16. September 2025, 12 Uhr und nur nach Ankündigung in der Sitzung möglich sei.

Daniel Wesener (GRÜNE) fügt hinzu, dass seine Fraktion weitere Fragen zu den Themen Arbeitsraumprogramm, GSE-Treuhandvermögen und Kürzungen bei den Mietförderungen nachliefern werde.

Kapitel 0800 – Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt – Politisch-Administrativer Bereich und Service –

Helge Rehders (SenKultGZ) weist darauf hin, dass die Frage laufende Nr. 67 zu der Umsetzung der Zielvereinbarung Bibliotheken mündlich beantwortet worden sei.

Vorsitzender Peer Mock-Stümer hält das fest.

Kapitel 0810 – Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt – Kultur –

übergreifend Arbeitsräume

Frage Nr. 75, Fraktion Die Linke

„SenKultGZ wird gebeten zu berichten, in welchen Liegenschaften Arbeitsräume für Künstler:innen ausgebaut werden sollen.

Welche Liegenschaften sollen in den Jahren 2026 und 2027 aufgegeben werden?“

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) möchte wissen, warum die Bewirtschaftungsausgaben in Titel 51701 – Bewirtschaftungsausgaben – für die Arbeitsraumprogrammstandorte im Vergleich zu den anderen Standorten gesunken seien. – Welche Rolle spielten künftig die Kulturaum Berlin GmbH und die GSE gGmbH?

Helge Rehders (SenKultGZ) verweist auf die Hauptausschussvorlage zu den Landesliegenschaften. Zudem enthielten die Titel 51701 – Bewirtschaftungsausgaben – und 51801 – Mieten – die entsprechenden Absenkungen – insbesondere für Standorte, die in eine Kulturnutzung überführt würden – z. B. Nalepastraße.

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) stellt fest, dass die Ausgaben im Vergleich zum Ist 2024 halbiert worden seien. Bedeutet das, dass die Miet- und Bewirtschaftungskosten künftig nicht mehr im Kulturhaushalt etatisiert seien?

Helge Rehders (SenKultGZ) bestätigt, dass diese Regelung beispielsweise für die Nalepastraße gelte. Anders als bei der SILB-Veranschlagung sei in Titel 51701 nur der kleine Bauunterhalt veranschlagt. Die Auslagerung der Kosten aus dem Kulturhaushalt betreffe alle FM-Titel.

Vorsitzender Peer Mock-Stümer fragt die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen, ob die Anfrage laufende Nr. 77 zur Achim Freyer Stiftung ausreichend beantwortet worden sei.

Daniel Wesener (GRÜNE) äußerte sich erfreut über die Zusage für 2025. Wie werde die Stiftung in den Jahren 2026/27 unterstützt? Die für 2025 genannten 50 000 Euro fänden sich nicht im aktuellen Haushaltsplanentwurf.

Senatorin Sarah Wedl-Wilson (SenKultGZ) betont, die Stiftung sei ein wichtiges Haus, das gesichert werden müsse. Die konkrete Höhe der Unterstützung müsse noch im Rahmen der Haushaltsberatungen diskutiert werden. Der Bedarf der Stiftung liege über 60 000 Euro.

Daniel Wesener (GRÜNE) kritisiert, dass SenKultGZ nicht nur Teilansätze reduziert, sondern auch indirekte Kürzungen vorgenommen habe. Woher sollten die 50 000 Euro kommen, und wo werde dafür möglicherweise gespart?

Senatorin Sarah Wedl-Wilson (SenKultGZ) antwortet, der Abgeordnete Wesener solle sich überraschen lassen.

Daniel Wesener (GRÜNE) entgegnet, es sei Aufgabe des Parlaments, die Regierung zu kontrollieren. Er stelle fest, dass weder die Fragen zu den 50 000 Euro noch zu den 20 Millionen Euro in dem Transformationsfonds beantwortet worden seien. Diese Feststellung wolle er schriftlich bestätigt bekommen.

Senatorin Sarah Wedl-Wilson (SenKultGZ) unterstreicht, dass der Haushaltplan derzeit ein Entwurf des Senats sei. Zum aktuellen Zeitpunkt könne sie viele Fragen noch nicht beantworten, da im Laufe der Beratungen noch viele Ansätze angepasst würden.

Helge Rehders (SenKultGZ) weist darauf hin, dass er die laufende Nr. 86 zur Absenkung der Ansätze für die Arbeitsraumprogrammstandorte bereits mündlich beantwortet habe.

Daniel Wesener (GRÜNE) stellt klar, dass sich seine Frage nicht auf die in der roten Nummer gelisteten Standorte bezogen habe.

Vorsitzender Peer Mock-Stümer hält fest, dass die Frage schriftlich beantwortet werde.

Titel 68262 – Zuschüsse für Bauvorbereitungsmittel an das SILB –

Frage Nr. 104, Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

„Welches Referat und welche Abteilung hat die Mittel in 2024 und 2023 verausgabt?“

Helge Rehders (SenKultGZ) antwortet, mit der BIM sei vereinbart worden, dass das Bau- und Liegenschaftsreferat diese Zuschüsse organisiere.

Vorsitzender Peer Mock-Stümer hält fest, dass die Frage damit beantwortet worden sei.

Titel 68311 – Zuschüsse zur Unterstützung der Berliner Wirtschaft in Notlagen –

Frage Nr. 109, AfD-Fraktion

„Wie sind die Zuschüsse für 2025 zu erklären?“

Jens Kandziora (SenKultGZ) erklärt, diese Mittel seien in den Haushalt 2024/2025 eingestellt worden, um die Nachwirkungen der Coronapandemie auszugleichen. Da der Bedarf ausgeblieben sei, sei das Programm weggefallen.

Vorsitzender Peer Mock-Stümer hält fest, dass die Frage damit ihre Erledigung gefunden habe.

Titel 68417 – Zuschüsse im Rahmen des Projektfonds Kulturelle Bildung –

Frage Nr. 114, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

„5. Welche Absicht verfolgt die Senatsverwaltung mit der Titelerläuterung ‚Darüber hinaus werden auch Projekte der kulturellen Bildung in den BPKB integriert, die sich bereits strukturell bewährt haben‘? Welche Projekte sind hiermit konkret gemeint und welches finanzielle Volumen umfassen diese? Welche Auswirkungen hat eine solche ‚Integration‘ auf die zukünftige fachliche Ausrichtung, das Auswahlverfahren und Struktur vom Projektfonds Kulturelle Bildung?“

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) möchte wissen, ob der Hinweis in den Erläuterungen, dass zusätzlich Projekte der kulturellen Bildung in den Berliner Projektfonds Kulturelle Bildung – BPKB – integriert würden, die sich bereits strukturell bewährt hätten, bedeute, dass der Konkurrenzdruck auf die Mittel des Fonds weiter zunehme. Werde es eine Alternative zum Kinderkulturmonat geben, der nicht nur reduziert, sondern von drei Senatsverwaltungen vollständig gestrichen werde.

Louis Krüger (GRÜNE) fragt, ob der BPKB in seiner bisherigen Form wegfallen. Seine Fraktion zeige sich besorgt, dass die Verwaltung dorthin gezielt Projekte – Kinderopernhaus, ErzählZeit, SING – verschoben habe. Wie sollten diese Projekte aus dem Fonds finanziert und mit den Förderrichtlinien und den Juryempfehlungen vereinbart werden? Seien die Geschäftsstelle und der Stiftungsrat in diese Prozesse einbezogen gewesen?

Senatorin Sarah Wedl-Wilson (SenKultGZ) erklärt, das Kinderopernhaus verfüge über einen eigenen Titel. Die Bildungsverwaltung habe die Projekte SING! und ErzählZeit in ihrem Haushalt gestrichen. Diese seien ursprünglich im Projektfonds Kulturelle Bildung juriert worden und hätten sich so gut weiterentwickelt, dass sie im Haushalt der Bildungsverwaltung übernommen und verstetigt worden seien. Nun würden sie von SenKultGZ in den Projektfonds zurückgeholt, worüber die Betroffenen informiert worden seien.

Louis Krüger (GRÜNE) weist darauf hin, dass auch andere Projekte der kulturellen Bildung im Einzelplan 10 etatisiert seien. Im aktuellen Bildungshaushaltsentwurf sei jedoch nicht ersichtlich, welche davon weiter finanziert würden und welche nicht – beispielsweise das Projekt Max – Artists in Residence. Würden noch weitere Projekte, die von SenBJF gekürzt oder gestrichen werden sollten, dem Projektfonds zugeführt? Gebe es möglicherweise auch andere Finanzierungsmöglichkeiten für SING! und ErzählZeit, um die Mittel im Projektfonds für andere Projekte nicht zu verringern, da dies dem Zweck des Fonds widerspreche.

Senatorin Sarah Wedl-Wilson (SenKultGZ) entgegnet, sie habe bereits in ihrem Eingangsstatement hervorgehoben, dass es sich um einen Konsolidierungshaushalt handele. Das bedeutende, Bestehendes zu bewahren und keine Risiken mit unsicheren Projekten einzugehen. Nur die zwei genannten, sehr erfolgreichen Projekten würden zurückgeführt.

Daniel Wesener (GRÜNE) stellt heraus, dass beispielsweise der Kinderkulturmonat, der sowohl im Kultur- als auch im Bildungshaushalt gestrichen worden sei, kein neues Projekt sei. Sei die Konsequenz daraus neue Förderrichtlinien für den Projektfonds, und, falls ja, wie sähen diese aus?

Senatorin Sarah Wedl-Wilson (SenKultGZ) unterstreicht, dass die zwei Projekte von SenKultGZ gerettet worden seien. – Die Fragen zum Projektfonds würden schriftlich beantwortet. Da der Fonds gemeinsam von SenKultGZ und SenBJF verantwortet werde und aktuell SenBJF den Vorsitz habe, wolle sie ihrer Kollegin nicht vorgreifen.

Louis Krüger (GRÜNE) fragt daraufhin, ob jedes Projekt, das einmal positiv im Projektfonds juriert worden sei, irgendwann in diesen zurückkehren könne.

Daniel Wesener (GRÜNE) betont, die Positionen von ihm und der Senatorin seien möglicherweise nicht weit voneinander entfernt. Seit der roten Nummer kündige SenKultGZ einen Umbau des Projektfonds an. Seine Fraktion halte es für falsch, Projektförderung in institutionelle Förderung zu überführen oder den Kulturinstitutionen zu signalisieren, sie müssten sich nicht mehr selbst um Education-Programme und kulturelle Bildung kümmern, da zusätzliche Mittel aus dem Projektfonds bereitstünden. Es sei in der gegenwärtigen Situation richtig, erfolgreiche Strukturen und Angebote zu erhalten. Er bitte darum, möglichst frühzeitig über konkrete Planungen zu informieren, da der Haushalt Mitte Dezember beschlossen werde und den Projekten dann nur zwei Wochen blieben, um für 2026 und die Folgejahre zu planen – insbesondere im Hinblick auf das Personal.

Senatorin Sarah Wedl-Wilson (SenKultGZ) kündigt an, die Ausschusssitzung aufgrund des anstehenden Konzerts mit Lahav Shani bald verlassen zu müssen. Sie bestätigte, dass ihre Position nicht weit von der des Abgeordneten Wesener entfernt sei. Jeder Euro im Haushalt könne theoretisch mehrfach ausgegeben werden. Wichtig sei, dass SING! und ErzählZeit gesichert seien – dafür stehe der Projektfonds zur Verfügung. Es sei SenKultGZ bewusst, dass durch diese Entscheidung womöglich zwei neue, noch nicht geprüfte Projekte nicht gefördert werden könnten.

Vorsitzender Peer Mock-Stümer hält fest, dass die offenen Fragen schriftlich beantwortet würden.

Titel 68569 – Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland –

Frage Nr.117 , Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

„5. zu TA 5: Wie wirkt sich die deutliche Absenkung der Ansätze in 2026/27 im Vergleich zum Plan-Ansatz 2025 aus? Wie soll sich das Junge Tanzhaus mit so wenig Mitteln erfolgreich etablieren und ein Haus dieser Größenordnung bespielen? Inwiefern wirkt die Senatsverwaltung gegenüber der Berliner Immobilienmanagement GmbH auf die notwendige Behebung sicherheitsrelevanter Mängel in der Lucy-Lameck-Straße hin?“

Louis Krüger (GRÜNE) hebt hervor, dass das Junge Tanzhaus in einem Lagebericht mitgeteilt habe, dass die aktuellen Mittel nicht ausreichten und sich für 2026 ein Mehrbedarf von 585 000 Euro ergebe. Das decke sich nicht mit den Ausführungen der Senatorin.

Senatorin Sarah Wedl-Wilson (SenKultGZ) bekundet ihr Bedauern, dass die ursprünglichen Mittel nicht mehr zur Verfügung stünden. Das seien die direkten Auswirkungen der Schließung des Hauses aufgrund der antisemitischen Arbeit, die dort stattgefunden habe. Sen-

KultGZ habe 200 000 Euro einstellen können, weitere Mittel werde Livia Patrizi mitbringen. Es sei klar, dass diese Mittel nicht ausreichten. Wie das Haus aufgestellt und geführt werden könne, müsse entschieden werden. Es sei ein schönes Haus und eine große Chance.

Daniel Wesener (GRÜNE) gibt zu bedenken, dass das Haus mit 200 000 Euro nicht bespielt werden könne. Es sei gut, dass durch die Veranschlagung im 5er Titel die Netto-Kalt-Miete und die Betriebsnebenkosten finanziert seien. Er bezweifele jedoch, dass die fehlenden 500 000 bis 600 000 Euro durch Sponsoring zustande kämen. Wo solle das fehlende Geld herkommen, aus dem Kernhaushalt oder aus dem Einzelplan? Letzteres zöge eine direkte Kürzung anderer Fördersysteme nach sich.

Senatorin Sarah Wedl-Wilson (SenKultGZ) kündigt an, diese Frage schriftlich zu beantworten.

Daniel Wesener (GRÜNE) bittet darum, den Bericht um die Angabe, wie das im laufenden Haushaltsjahr 2025 umgesetzt worden sei, in dem die Mittel ebenfalls nicht auskömmlich gewesen seien, zu ergänzen.

Vorsitzender Peer Mock-Stümer fordert die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf, die Frage schriftlich nachzureichen.

Dr. Susanna Kahlefeld (GRÜNE) fragt, warum die Missstände unter dem ehemaligen Träger Auswirkungen auf die Zukunft hätten. Warum habe SenKultGZ weiter Mittel ausgereicht, obwohl es ihres Wissens noch nicht einmal Verwendungsnachweise gegeben habe? Weshalb müsse ein anderes Projekt dafür büßen, dass die Kulturverwaltung nicht richtig durchgegriffen habe?

Senatorin Sarah Wedl-Wilson (SenKultGZ) erklärt, dass sich auch SenKultGZ diese Frage stelle. Das Parlament trage die Verantwortung dafür, dass das Geld im Dritten Nachtragshaushalt aus dem Kulturhaushalt herausgenommen worden sei. SenKultGZ stelle die 200 000 Euro zur Verfügung, um einen Neustart zu ermöglichen. Für die Basis sei gesorgt, indem die Miete, die Betriebskosten und die 200 000 Euro bereitstünden. Wenn das restliche Geld nicht im Haushalt gefunden werden könne, müsse eine andere Lösung gesucht werden.

Titel 68604 – Zuschüsse an freie Gruppen ohne eigene Spielstätten –

Frage Nr.122, Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

„Bitte um Listung der Bedarfe in den Teilansätzen. Welche positiven Effekte hat die Abschaffung des Omnibusprinzips aus Sicht der SenKultGZ gebracht? Plant SenKultGZ die Anpassung oder Aktualisierung der Verwaltungsvorschriften auf die institutionelle Förderung der Zuwendungsempfänger? Welche weiteren Pläne bestehen für die Gruppen im HH-Titel? Plant SenKultGZ die Wiedereinsetzung einer Jury? Gibt es etwas, das aus Sicht von SenKultGZ gegen die Anpassung der Abrechnungsstandards an die Standards des Bundes bzw. des BKM spricht? Was spricht aus Sicht von SenKultGZ gegen die Einführung von Kooperationsmodellen wie sie in der ‚Doppelpass‘-Förderung des Bundes erprobt sind?“

Daniel Wesener (GRÜNE) bekundet, dass er sich über die Frage der Koalition zur Konzeptförderung gefreut habe. Wie viele Mittel stünden für die nächsten beiden Jahre für die Projekte, die aus der Konzeptförderung herausgefallen seien, zur Verfügung?

Staatssekretärin Cerstin-Ullrike Richter-Kotowski (SenKultGZ) sagt zu, die Frage schriftlich zu beantworten.

Titel 68610 – Zuschüsse für kulturelle Aktivitäten freier Gruppen –

Frage Nr. 128, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

„1. zu TA 3: Wie begründet die Senatsverwaltung die deutliche Kürzung und hier konkret den Wegfall der Tarifmittel? Welche Auswirkungen hat der Wegfall der Förderung für das Ballhaus Prinzenallee?“

Daniel Wesener (GRÜNE) hebt hervor, dass im Teilansatz 3 der Aussagen der Senatorin widersprochen werde: Zum einen werde bei der Freien Szene gekürzt, zum anderen seien die Tarifmittel in Höhe von 300 000 Euro gestrichen worden. Weshalb sei die Förderung des Ballhauses Prinzenallee entfallen? Seines Wissens nach seien im Rahmen europäischer Förderprogramme durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung erhebliche Investitionsmittel in das Ballhaus geflossen. Die Streichung der Förderung werde voraussichtlich die Schließung des Hauses zur Folge haben. Zudem sei SenStadt darüber nicht informiert worden. Er forderte die Senatsverwaltung und die Koalition eindringlich dazu auf, diese Entscheidung zu überdenken.

Vorsitzender Peer Mock-Stümer weist darauf hin, dass zu diesem Thema bereits ein schriftlicher Bericht angefordert worden sei.

Titel 68621 – Zuschüsse für bezirksübergreifende kulturelle Aktivitäten –

Frage Nr. 133, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

„3. zu TA 8: Welchen Stellenwert hat der Berliner Runde Tisch Kulturelle Bildung für die Senatsverwaltung und inwiefern würde sie eine Fortführung der Maßnahme befürworten? Welche Verbindlichkeit haben die bisherigen Ergebnisse und Empfehlungen des Runden Tisches?“

Staatssekretärin Cerstin-Ullrike Richter-Kotowski (SenKultGZ) antwortet, dass der Runde Tisch als temporäre Maßnahmen gedacht gewesen und deshalb im kommenden Haushalt nicht wieder eingeplant worden sei.

Louis Krüger (GRÜNE) weist darauf hin, dass die Empfehlungen in der nächsten Woche im Rahmen eines Symposiums bekannt gegeben würden. Alle Beteiligten hätten in dem Runden Tisch einen großen Mehrwert gesehen. Sei eine andere Maßnahme geplant, in die sich die Initiative einbringen und weitere Empfehlungen aussprechen könne?

Staatssekretärin Cerstin-Ullrike Richter-Kotowski (SenKultGZ) weist darauf hin, dass in Zeiten von Konsolidierung nicht jeder erfolgreiche partizipative Prozess verstetigt werden könne.

Vorsitzender Peer Mock-Stümer hält fest, dass damit die dritte Frage der laufenden Nr. 133 beantwortet worden sei.

Helge Rehders (SenKultGZ) weist darauf hin, dass gleichzeitig die Frage zu Teilansatz 8 der laufenden Nr. 132 beantwortet sei.

Dr. Robbin Juhnke (CDU) bestätigt das.

Titel 68628 – Zuschüsse für besondere kulturelle Projekte –

Daniel Wesener (GRÜNE) kündigt an, dass seine Fraktion den Berichtsauftrag zur laufenden Nr. 136 um weitere Fragen ergänzen werde.

Vorsitzender Peer Mock-Stümer hält das so fest.

Titel 81211 – Annahme von Kunstgegenständen an Zahlung statt –

Frage Nr. 144, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

„Sind (bzw. sollen) die betroffenen Kunstgegenstände, die Berlin auf diesem Weg erworben hat, für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden?“

Daniel Wesener (GRÜNE) erinnert daran, dass er zu dem betreffenden Thema bereits eine Schriftliche Frage eingereicht habe. Diesmal habe er versucht, die Problematik des Steuergesheimnisses zu umgehen. Sei ihm das gelungen, oder müsse er die Frage anders formulieren?

Staatssekretärin Cerstin-Ullrike Richter-Kotowski (SenKultGZ) entgegnet, sie sei auf steuerrechtliche Fragen nicht vorbereitet. Sollte eine Umformulierung erforderlich sein, werde SenKultGZ den Abgeordneten Wesener entsprechend informieren.

Titel 89123 – Zuschuss an die BIM für die Barackensanierung im Dokumentationszentrum NS-Zwangsarbeit Schöneweide –

Frage Nr. 149, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

„Welche Absichten verfolgt die Senatsverwaltung mit diesem Merkansatz?“

Helge Rehders (SenKultGZ) erklärt, dass es bei allen Investitionsprojekten nachlaufende Merkansätze gebe, um noch nicht abgerechnete Schlussmaßnahmen wie Dokumentationen oder Abnahmen gegebenenfalls finanzieren zu können. Diese Merkansätze fänden sich durchgehend im Einzelplan 12 – Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen – im Kapitel 1250 – Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen – Hochbau – In diesem Zusammenhang sei der Merkansatz im Titel 89123 zu sehen.

Daniel Wesener (GRÜNE) bittet um Bestätigung, dass es sich nicht um einen vergleichbaren Fall wie bei der Akademie der Künste am Brandenburger Tor handele.

Helge Rehders (SenKultGZ) entgegnet, die Akademie der Künste sei ein einmaliger Fall.

MG 02

Titel 68342 – Zuschüsse zur Förderung von Unterhaltungstheatern –

Frage Nr. 172, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

„2. zu TA 5: Wie stellt sich die wirtschaftliche Situation vom Chamäleon Theater dar? Welche Absichten verfolgt die Senatsverwaltung hinsichtlich der Sicherung der Spielstätte?“

Daniel Wesener (GRÜNE) erinnert daran, dass im Rahmen der Evaluation beziehungsweise des Gutachtens zur Konzeptförderung eine Empfehlung zum Chamäleon sowie zum Englisch Theatre ausgesprochen worden sei, die jedoch nicht umgesetzt worden sei. Inwiefern spielen diese Empfehlungen bei den aktuellen Überlegungen zur Konzeptförderung eine Rolle?

Staatssekretärin Cerstin-Ullrike Richter-Kotowski (SenKultGZ) sagt zu, die Frage schriftlich zu beantworten.

Vorsitzender Peer Mock-Stümer bittet die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, diese schriftlich nachzureichen.

MG 03

Titel 68539 – Zuschuss an das Bauhaus-Archiv –

Frage Nr. 186, Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

„Bitte um tabellarischen Überblick über die verausgabten Zuwendungen der Jahre 2023, 2024 und 2025 sowie über aktuelle Entwicklungen.“

Wie begründet sich der Aufwuchs in 2026/27?

Daniel Wesener (GRÜNE) verweist auf Presseberichte, denen zufolge sich die Fertigstellung des Sanierungs- und Erweiterungsbau des Bauhaus Archivs erheblich verzögern werde und mit deutlichen Mehrkosten zu rechnen sei. Entstehe daraus ein Risiko für den Kulturhaushalt, oder würden diese Kosten vom Bund oder aus dem Gesamthaushalt getragen?

Staatssekretärin Cerstin-Ullrike Richter-Kotowski (SenKultGZ) erläutert, dass der Zuschuss des Bundes für das Bauhaus Archiv gedeckelt sei. Sie habe sich dazu mit Staatssekretärin Petra Kahlfeldt ausgetauscht. Die Baukostensteigerungen hätten verschiedene Ursachen, die jedoch nicht auf eine veränderte Bedarfslage zurückzuführen seien.

Vorsitzender Peer Mock-Stümer hält fest, dass die Frage auch noch schriftlich beantwortet werde.

Helge Rehders (SenKultGZ) weist darauf hin, dass SenStadt angekündigt habe, einen Bericht zu Kapitel 1250 – Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen – Hochbau – zu erstellen. Darin könne auch der Berichtsauftrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Bauhaus Archiv aufgenommen werden. Etwaige Mehrkosten und Verzögerungen müssten im Einzelplan 12 abgebildet werden.

MG 03

Titel 89121 – Zuschüsse an das SILB für den Neubau des Eingangsgebäudes des Technikmuseums –

Frage Nr. 201, AfD-Fraktion

„Warum wird nicht der erstplatzierte Wettbewerbsbeitrag realisiert? Drohen in diesem Kontext möglicherweise noch juristische Auseinandersetzungen?“

Helge Rehders (SenKultGZ) verweist darauf, dass sich gemäß Wettbewerbsrechts dem Wettbewerb ein Verhandlungsverfahren mit den Preisträgern angeschlossen habe, das zur Beauftragung des zweiten Preisträgers geführt habe. Laut der BIM seien keine juristischen Auseinandersetzungen zu erwarten.

Vorsitzender Peer Mock-Stümer hält fest, dass die Frage damit beantwortet sei.

MG 05

Titel 68577 – Sonstige Zuschüsse an Einrichtungen der bildenden Kunst –

Frage Nr. 216, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

„1. zu TA 2, 6, 9, 10, 11, 12 und 15: Wie wirken sich die Kürzungen „aufgrund erforderlicher Haushaltskonsolidierung“ in 2026/27 aus? Bitte um separate Darstellung für alle TA.

2. zu TA 3: Wie begründet die Senatsverwaltung den Wegfall der Maßnahme?

3. zu TA 7: Wie wirkt sich die drastische Kürzung „aufgrund erforderlicher Haushaltskonsolidierung“ in 2026/27 aus?“

Daniel Wesener (GRÜNE) kündigt an, dass seine Fraktion den Berichtsauftrag um weitere Fragen ergänzen und diese schriftlich einreichen werde.

Vorsitzender Peer Mock-Stümer hält das so fest.

MG 06

Titel 89421 – Zuschuss an die Stiftung Zentral- und Landesbibliothek Berlin für Investitionen –

Frage Nr. 223, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

„Wie erklärt sich das hohe Ist 2024 im Vergleich zu den Plan-Ansätzen 2025, 2026 und 2027?“

Daniel Wesener (GRÜNE) bittet darum, das Parlament im Rahmen der Haushaltsberatungen über die vertraulichen Gesprächen zur Zentral- und Landesbibliothek – ZLB – auf dem Laufenden zu halten. Auf eine Schriftliche Anfrage hin sei bestätigt worden, dass regelmäßige Gesprächsrunden zur Zukunft der Galeria-Immobilie am Alexanderplatz stattfänden, auch unter Beteiligung von SenKultGZ. Seine Fraktion habe Verständnis für die Vertraulichkeit der Gespräche, sei jedoch für Hinweise dankbar.

Im Haushaltplanentwurf sei im Titel 68569 – Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland – unter Teilansatz 16 der Fonds Digitaler Wandel aufgeführt. Sei das geplante Ticketing, einschließlich möglicher Kosten im Sinne des sogenannten Münchener Modells, weiterhin im Transformationsfonds etatisiert oder inzwischen in den Fonds Digitaler Wandel überführt worden?

Staatssekretärin Cerstin-Ullrike Richter-Kotowski (SenKultGZ) antwortet, dass das Ticketing weiterhin über den Transformationsfonds laufe. Etwaige Folgekosten würden anschließend im Titel 68569 – Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland – etatisiert werden. Sie kündige an, die Fragen zum Ticketing im Rahmen des Berichtsauftrags zum Transformationsfonds zu beantworten.

Kapitel 0820 – Leistungen an die Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften –

Titel 68303 – Zuschüsse für Veranstaltungen –

Frage Nr. 239, AfD-Fraktion

„Inwiefern ist der Betrag angesichts der allgemeinen Teuerung noch auskömmlich? Wie hoch waren in den letzten Jahren jeweils die Gesamtausgaben für die Jüdischen Kulturtage? Wie hoch waren in den letzten Jahren die Einnahmen und eigenen Mittel der Jüdischen Gemeinde, die für die Jüdischen Kulturtage aufgewandt wurden und wie viel Prozent an den Gesamtausgaben entspricht dies?“

Staatssekretär Oliver Friederici (SenKultGZ) weist darauf hin, dass die Frage, wieviel Geld die Jüdische Gemeinde für die Jüdischen Kulturtage aufgewandt habe, nur von der Jüdischen Gemeinde selbst beantworten werden könne. SenKultGZ werde sich jedoch um eine Antwort bemühen.

Titel 68488 – Unterstützung von jüdischer Gemeinarbeit –

Frage Nr. 244, Fraktion Die Linke

„Warum werden die Ansätze aufgrund erforderlicher Prioritätensetzung abgesenkt? Was war die bisherige Prioritätensetzung? Was sind die neuen Prioritäten? Aus welchen Gründen war eine neue Prioritätensetzung erforderlich?“

Staatssekretär Oliver Friederici (SenKultGZ) erklärt, dass die Haushaltsansätze aufgrund von Einsparungsvorgaben abgesenkt worden seien. Zur Umsetzung dieser Vorgaben sei die Gruppengröße minimal verändert worden.

Grit Großkurth (SenKultGZ) ergänzt, dass die Prioritätensetzung letztlich eine Umschreibung für notwendige Kürzungen sei, die auch ihre Abteilung leisten müsse. Gerade im Kulturhaushalt sei es schwierig, Einsparungen vorzunehmen, da durch die Staatsverträge ein großer Anteil der Leistungen verbindlich festgelegt sei. Die betroffene Maßnahme stelle eine der wenigen Möglichkeiten dar, einen relevanten Sparbeitrag zum Gesamthaushalt zu leisten. Die Einsparungen seien über eine Anpassung der Gruppengröße erfolgt, wobei die Anbieter ihr Einverständnis dazu signalisiert hätten.

Elke Breitenbach (LINKE) regt an, die vorgenommenen Einsparungen klar als solche zu benennen.

Vorsitzender Peer Mock-Stümer hält fest, dass die Frage damit erledigt sei.

Titel 68488 – Unterstützung von jüdischer Gemeindearbeit –

„Frage Nr. 246, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen“

1. Welche Projekte bzw. Maßnahmen wurden unter diesem Titel in welcher Höhe in 2024/25 gefördert?
2. Wie wurden diese Mittel vergeben? Wie sollen die Mittel zukünftig vergeben werden?
3. Welche Möglichkeiten gibt es für säkular-jüdische Organisationen, Mittel zu erhalten, obwohl die durch Jüdische Gemeinde Berlin administriert werden und sich die Verwaltung nur für Religion zuständig fühlt (vgl. Drucksache 19/23 113)?
4. Welches Verständnis von Jüdischsein liegt auf Seiten des Senats zugrunde, wenn die Mittel zur „Unterstützung von jüdischer Gemeindearbeit“ im Bereich Religion eingestellt sind, obwohl auch säkulare Juden/Jüdinnen selbstverständlich jüdisch sind?
5. Warum sind für die Senatsverwaltung „Sparmaßvorgaben durch im 3. Nachtragshaushaltsgesetz“ (2024/2025) für die Absenkung der Ansätze 2026/27 maßgeblich handlungsleitend?“

Dr. Susanna Kahlefeld (GRÜNE) weist auf die Dringlichkeit des betreffenden Berichtsangebots hin. Es sei falsch, die Mittel zur Absicherung jüdischer Organisationen im Bereich Religion einzuordnen und damit deren Verwaltung der Jüdische Gemeinde zu überlassen. In der Folge erhielten säkular-jüdische und teilweise auch religiöse Organisationen keine Sicherheitsmittel. Ihre Fraktion werde deshalb beantragen, die entsprechenden Mittel künftig beim Ressort Inneres zu veranschlagen.

Staatssekretär Oliver Friederici (SenKultGZ) kündigt an, dass dazu ein umfangreicher Bericht erstellt werde.

Titel 89421 – Investive Zuschüsse für Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften –

Frage Nr. 250, Fraktion Die Linke

Warum fallen die Mittel weg?

Grit Großkurth (SenKultGZ) erläutert, dass die Bildungsverwaltung die Förderung für die Drei-Religionen-Kita ersatzlos gestrichen habe. Das ursprünglich geplante Interreligiöse Begegnungszentrum habe Teil dieser Kita werden und von SenKultGZ finanziert werden sollen. Da jedoch noch keine Bauplanungsunterlagen vorlägen, könnten für 2026 keine Mittel veranschlagt werden.

Dr. Susanna Kahlefeld (GRÜNE) stellt fest, dass damit auch die dritte Frage in der laufenden Nr. 249 ihrer Fraktion beantwortet worden sei.

Staatssekretär Oliver Friederici (SenKultGZ) ergänzt, dass die entsprechenden Mittel mit einem Merkposten versehen worden seien.

Elke Breitenbach (LINKE) fragt daraufhin, wo sich der Merkposten befindet, wenn der Titel entfallen sei.

Staatssekretärin Cerstin-Ullrike Richter-Kotowski (SenKultGZ) stellt klar, dass nicht der Titel selbst, sondern nur die Mittel weggefallen seien.

Elke Breitenbach (LINKE) hält dem entgegen, dass im Einzelplan 08, auf Seite 184, in Titel 89421 – Investive Zuschüsse für Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften – ausdrücklich vermerkt sei, dass der Titel wegfallen.

Staatssekretär Oliver Friederici (SenKultGZ) weist darauf hin, dass der Ansatz 2026 auf null gesetzt worden sei, während der Ansatz für 2027 bei 1 000 Euro liege.

Elke Breitenbach (LINKE) stellt daraufhin fest, dass der Titel somit formal erhalten bleibe.

Staatssekretärin Cerstin-Ullrike Richter-Kotowski (SenKultGZ) räumt ein, dass der Vermerk über den Wegfall des Titels ein Fehler sei.

Vorsitzender Peer Mock-Stümer erkundigt sich bei der Abgeordneten Kahlefeld, ob damit auch die erste Frage der laufenden Nr. 249 als erledigt angesehen werden könne.

Dr. Susanna Kahlefeld (GRÜNE) bestätigt das.

Einzelplan 27 – Zuweisungen an und Programme für die Bezirke –

Kapitel 2708 – Aufwendungen der Bezirke – Kultur und Gesellschaftlicher Zusammenhalt –

Titel 68578 – Sonstige Zuschüsse an Einrichtungen der Literatur –

Frage Nr. 264, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Wie begründet die Senatsverwaltung die drastische Kürzung der aus dem Einzelplan 08 umgesetzten Mittel und wie wirken sich diese Kürzungen vom Jugendkunstschulfonds konkret auf die Arbeit der Jugendkunstschulen aus?

Daniel Wesener (GRÜNE) fragt, ob die Summe, die in die Globalsumme überführt worden sei, in etwa dem ursprünglichen Ansatz für den Jugendkunstschulfonds entspreche.

Staatssekretärin Cerstin-Ullrike Richter-Kotowski (SenKultGZ) bestätigt das.

Daniel Wesener (GRÜNE) erklärt, dass damit dieser Berichtsauftrag erledigt sei.

Titel 68578 – Sonstige Zuschüsse an Einrichtungen der Literatur –

Frage Nr. 265, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

„Wie begründet die Senatsverwaltung die Kürzung der aus dem Einzelplan 08 umgesetzten Mitteln und wie wirken sich diese Kürzungen vom Bibliotheksstärkungsfonds konkret auf die Umsetzung vom Bibliotheksentwicklungsplan aus?“

Daniel Wesener (GRÜNE) weist darauf hin, dass auch der Bibliotheksstärkungsfonds gekürzt worden sei. Seien auch diese Mittel in gleicher Höhe der Globalsumme zugewiesen worden?

Staatssekretärin Cerstin-Ullrike Richter-Kotowski (SenKultGZ) erläutert, der Bibliotheksstärkungsfonds sei nur minimal gekürzt worden. Diese Kürzung habe keinerlei Auswirkungen auf den Bibliotheksentwicklungsplan.

Daniel Wesener (GRÜNE) bittet darum, sich darauf zu verständigen, dass bei den Bibliotheken gekürzt worden sei.

Staatssekretärin Cerstin-Ullrike Richter-Kotowski (SenKultGZ) ergänzt, dass sich die Kürzung auf einen Betrag zwischen 15 000 und 20 000 Euro belaufe und im Dritten Nachtragshaushalt festgelegt worden sei.

Vorsitzender Peer Mock-Stümer hält fest, dass die Frage damit erledigt sei.

Titel 68621 – Zuschüsse für bezirksübergreifende kulturelle Aktivitäten –

Frage Nr. 267, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

„1. zu TA 2, 3 und 5: Wie wirken sich die Kürzungen ‚aufgrund erforderlicher Haushaltskonsolidierung‘ in 2026/27 aus?

2. zu TA 4: Was konkret folgt aus der Erläuterung ‚Aus dem Ausstellungsfonds können zudem Ausstellungshonorare für Bildende Künstlerinnen und Künstler gezahlt werden‘? Wie wirkt sich die drastische Kürzung der aus dem Einzelplan 08 umgesetzten Mittel für die Ausstellungshonorare auf die Honorierung von Bildenden Künstler*innen aus? Inwiefern entfallen in diesem Zusammenhang die verbindlichen Richtlinien für die Zahlung von Mindesthonoraren? Für den Fall, dass diese verbindlich bleiben: Wie wirkt sich das auf die Anzahl und Qualität der Ausstellungen in den Kommunalen Galerien aus?“

Daniel Wesener (GRÜNE) bittet darum, das Vorgehen beim Ausstellungsfonds zu erläutern. In Teilansatz 4 seien im Ansatz 2025 ursprünglich 350 000 Euro vorgesehen gewesen. Für die Jahre 2026 und 2027 sei der Ansatz um jeweils 300 000 Euro erhöht worden, sodass nun 650 000 Euro veranschlagt seien. Gleichzeitig sei jedoch im Einzelplan 08 eine gleich hohe Summe gestrichen worden – genau in der Höhe der ursprünglichen Mittel für den FABiK. Er habe den Eindruck, dass 350 000 Euro auf dem Weg in den Einzelplan 09, Kapitel 2708 – Aufwendungen der Bezirke – Kultur und Gesellschaftlicher Zusammenhalt – „verloren gegangen“ seien.

Staatssekretärin Cerstin-Ullrike Richter-Kotowski (SenKultGZ) sagt zu, die Frage schriftlich zu beantworten.

Der **Ausschuss** bittet die Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt, die angeforderten Berichte als Sammelvorlage bis zum 29. September 2025 direkt an den Ausschuss digital zu übermitteln.

Vorsitzender Peer Mock-Stümer hält fest, dass Punkt 3 der Tagesordnung auf die zweite Lesung am 13. Oktober 2025 vertagt sei.

Punkt 4 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.